

## Berliner Gefängnisse, Haftvollzugsanstalten und Verwahrorter nach Kriegsende 1945

Peter Erler

Recherchiert oder fragt der interessierte Zeitgenosse nach Darstellungen über das deutsche Gefängnis- und Haftwesen in Berlin nach der NS-Diktatur, so wird er auf ein nahezu absolutes Defizit in der Historiographie und Publizistik stoßen.<sup>1</sup> Dieser Befund korrespondiert zudem mit der halbjährlichen Berichterstattung des neu eingesetzten Magistrats über seine Tätigkeit in den ersten Nachkriegsmonaten 1945/46. So enthalten die zwei Broschüren, in denen die 14 Stadtverwaltungsabteilungen und der Berliner Polizeipräsident Rechenschaft über die geleistete Arbeit ablegen, keinerlei Hinweise auf die Existenz und das Wirken von Justizinstitutionen und den ihnen nachgeordneten Verwahrorterstätten.<sup>2</sup> Dieser zunächst irritierende Umstand sollte nicht zu falschen Interpretationen führen. In der ehemaligen Reichshauptstadt gab es im betrachteten Zeitraum gleichwohl ein nichtalliiertes unter deutscher Teilverwaltung stehendes Vollzugswesen. Folgender Beitrag zeigt zum ersten Mal auf, um welche Gefängnisse, Haftanstalten und anderer Verwahrorter es sich konkret handelt und wo deren Standorte in Berlin des Jahres 1945 lagen. Zudem thematisiert er punktuell und in unterschiedlicher Ausführlichkeit, wie sich die Betriebssituation in diesen Einrichtungen im ersten Nachkriegsjahr unter Besatzungsbedingungen darstellte.

### *Standorte der Berliner Justizvollzugsanstalten in der ersten Hälfte der 1940er Jahre.*

1934 wurde auf Veranlassung der NS-Regierung die Justiz aus der Hoheit der Länder herausgetrennt und auf die Reichsebene übertragen. Im Jahr darauf erfolgte die Zusammenlegung des preußischen Justizministeriums mit dem Reichsjustizministerium. Danach unterstand das Gerichtsentscheidungen exekutierende Haftwesen der Abteilung V (Strafvollzug) des Reichsjustizministeriums.<sup>3</sup> In Berlin fungierte der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in der Elsholzstraße 32 in Berlin-Schöneberg als Strafvollzugsbehörde.<sup>4</sup> In der ersten Hälfte der 1940er Jahre befanden sich in seinem Verantwortungsbereich zehn, offiziell als „Strafgefängnisse“<sup>5</sup> bezeichnete, zentrale Gewahrsamsorte mit unterschiedlichen Belegungsschwerpunkten und spezifischen Aufgabenstellungen.<sup>6</sup>

1 Zu den Ausnahmen gehören z. B.: Claudia von Gelieu: Frauen in Haft. Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte, Berlin 1994, S. 200 ff.; Dies.: Barnimstraße 10. Das Berliner Frauengefängnis 1868-1974, Berlin 2014, S. 224 ff.; Johannes Fülberth: Das Gefängnis Spandau 1918-1947. Strafvollzug in Demokratie und Diktatur, Berlin 1994, S. 312 ff.

2 Ein halbes Jahr Berliner Magistrat. Der Magistrat gibt Rechenschaft. Die Reden des Oberbürgermeisters Dr. Arthur Werner und des ersten stellvertretenden Oberbürgermeisters Karl Maron auf der Kundgebung in der Deutschen Staatsoper am 19. November 1945. Berichte der Stadträte. Berlin 1945; Das erste Jahr. Berlin im Neuaufbau. Ein Rechenschaftsbericht des Magistrats der Stadt Berlin. Berlin 1946.

3 Schreiben vom Febr. 1946 an die SMAD, Bundesarchiv (BA), DO 1 /11/1477, Bl. 5; <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsjustizministerium>.

4 Petra Behrens/Caroline Sperl/Johannes Tuchel: „Von allem Leid, das dieser Bau erfüllt ...“. Die Gestapo-Abteilung des Zellengefängnisses Lehrter Straße 3 nach dem 20. Juli 1944, Berlin 2012, S. 5. Bis mindestens 1942 war im Kammergericht der Erste Staatsanwalt Edgar Wutzdorf für den Strafvollzug zuständig. Johannes Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 169.

5 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

6 Siehe auch: Die selbständigen Vollzugsanstalten der Reichsjustizverwaltung. Stand vom 1. November 1942. Sonderdruck der Anlage zum 73. Band der Blätter für Gefängniskunde, BA, R 30.01/1262.

Als größte Einrichtungen ihrer Art galten die beiden Strafvollzugsanstalten für Männer in Plötzensee und Tegel. So waren im *Strafgefängnis Plötzensee am Königsdamm*<sup>7</sup> überwiegend Häftlinge untergebracht, die wegen politischen Straftaten zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Darunter befanden sich viele ausländische Widerstandskämpfer und Zwangsarbeiter aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern. Bereits ab 1934 fungierte der Haftort Plötzensee zudem als Untersuchungsanstalt des Volksgerichtshofs und anderer politischer Sondergerichte. Nach Angaben für das Jahr 1938 befand sich dort weiterhin eine „Beobachtungsstelle“ mit einer Kapazität von 48 Plätzen.<sup>8</sup> Insgesamt war die zwischen 1868 und 1879 errichtete und von einer sechs Meter hohen Mauer umgebene Anstalt mit durchschnittlich 1.500 Personen belegt.<sup>9</sup> Traurige Berühmtheit erlangte das Gefängnis Plötzensee als eine der zentralen Hinrichtungsstätten des sogenannten Vollstreckungsbezirks IV. Zwischen 1933 und 1945 wurden in einem Steinschuppen weit über 2.800 Todesurteile zunächst mit einem Handbeil, dann mit einer Guillotine und ab 1943 auch durch Erhängen vollstreckt.<sup>10</sup>

Im *Strafgefängnis Tegel* in der *Seidelstraße 39*<sup>11</sup>, das gleichfalls nach pennsylvanischem System und panoptischer Bauart errichtete worden war, erfolgte die erste Belegung mit Insassen am 1. Oktober 1898. Vorherrschend waren Gefangene mit kurzen und mittellangen Gefängnisstrafen. Zuchthausstrafen wurden dort bis 1945 nicht vollstreckt.<sup>12</sup> Einen gewissen Bekanntheitsgrad hatten die hiesigen Häftlingsbetriebe bzw. Werkstätten, die u. a. Zelleninventar, Spezialgitter und das sogenannte Tegeler Zellentürschloß herstellten. Ferner wurden in der Härtereierie die gleichfalls in der Gefängnis Schlosserei hergestellten Fallbeile für die Guillotinen in Deutschland gehärtet.<sup>13</sup> Außenlager, wo die Gefangenen überwiegend landwirtschaftliche Arbeiten verrichten mußten, befanden sich Ende der 1930er Jahre in Blankenfelde, Schönerlinde, Malchow, Ketzin und Grube.<sup>14</sup> Das Verwahrhaus III übernahm am 17. Februar 1940 die Wehrmacht als Untersuchungsgefängnis (W.U.G.).<sup>15</sup> Bei einer Aufnahmefähigkeit von fast 1500 Personen<sup>16</sup> war die Anstalt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich mit 500 Delinquenten überbelegt.<sup>17</sup> Zu den tausenden einsitzenden deutschen und während des Krieges zudem ausländischen Männern gehörten auch hier viele Gegner der NS-Diktatur und Widerstandskämpfer.<sup>18</sup>

---

Für den Hinweis auf und die Zusendung einer Kopie dieser Quelle bedankt sich der Autor bei Prof. Dr. Johannes Tuchel.

7 Ebenda. 1950 wurde der Königsdamm in Charlottenburg in Heckerdamm umbenannt.

8 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

9 Archiv der Berliner Senatsjustizverwaltung für Justiz (ASJ), Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2/3.

10 Siehe ausführlich: [https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_Pl%C3%B6tzensee](https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Pl%C3%B6tzensee); [https://de.wikipedia.org/wiki/Gedenkstätte\\_Pl%C3%B6tzensee](https://de.wikipedia.org/wiki/Gedenkstätte_Pl%C3%B6tzensee); Victor von Gostomski/Walter Loch: Der Tod von Plötzensee. Erinnerungen-Ereignisse—Dokumente. 1942-1945, Freising 1969; Stefanie Endlich/Thomas Lutz: Gedenken und Lernen an historischen Orten. Ein Wegweiser zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 1998, S. 41 ff.

11 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

12 Siehe ausführlich: Günter Liebchen: Gefängnis Tegel – 1898 bis 1948, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin 1998, S. 10-77; Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 15.

13 Klaus Strakos: Erziehung durch Arbeit. 100 Jahre Beschäftigung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel, S. 3, in: <https://berlingeschichte.de/bms/bmstext/9810proe.htm>; Ders.: 100 Jahre Beschäftigung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin 1998, S. 114.

14 Ebenda, S. 115.

15 Liebchen, Gefängnis Tegel, S. 72 ff.; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 3.

16 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

17 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 3.

18 <https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel/die-anstalt/historie/artikel.1116698.php>

Das *Spandauer Strafgefängnis* in der *Wilhelmstraße 23*<sup>19</sup> entstand 1881 als ein Festungsgefängnis des Deutschen Heeres. 1920 ging es in den Besitz der preußischen Justizverwaltung über.<sup>20</sup> In dieser Verwahranstalt, die Ende der 1930er/Anfang der 1940er Jahre durchschnittlich 500 bis 600 Insassen aufnahm, exekutierte die Justiz Urteile bis zu neun Monaten, vorwiegend wegen Eigentumsdelikten.<sup>21</sup> Außerdem gab es ein 30 Mann starkes Außenkommando.<sup>22</sup> Im Winter 1942/43 waren in der „Wilhelmstraße 23“ 36 Untersuchungsgefangene der Gestapo, die zum verzweigten Netzwerk der „Roten Kapelle“ gehörten, inhaftiert.<sup>23</sup> 1943 übernahm die Wehrmacht einen großen Teil der Spandauer Anstalt und richtete dort ein weiteres W.U.G. ein. Im gleichen Jahr wurde mit dem Bau einer Hinrichtungsstätte begonnen, die aber nicht mehr zum Einsatz kam.<sup>24</sup> Als letzter Leiter der Strafanstalt amtierte Verwaltungsoberinspektor August Lucke.<sup>25</sup>

Auch das sogenannte *Zellengefängnis* in der *Lehrter Straße 3*<sup>26</sup> im Stadtteil Moabit konnte auf eine längere Geschichte zurückblicken. Bereits zwischen 1842 und 1849 ließ es König Friedrich Wilhelm IV. als preußisches Mustergefängnis errichten. In dem einzigen Zuchthaus Berlins mit ausgewiesenen 620 Unterbringungsplätzen<sup>27</sup> sollen in der ersten Hälfte der 1940er durchschnittlich 900 Männer inhaftiert gewesen sein.<sup>28</sup>

1940 bzw. ab Ende 1942 wurden Teile der Anlage als Untersuchungsgefängnis der Polizei und der Flügel C der Wehrmacht als W.U.G übergeben.<sup>29</sup> Nach dem Attentat auf Adolf Hitler im Sommer 1944 übernahm das Reichssicherheitshauptamt die Flügel B und D des Gebäudekomplexes. In den Folgemonaten waren mehr als 540 Gefangene der Gestapo-Sonderkommission „20. Juli“ unter speziell veranlaßten unmenschlichen Bedingungen eingekerkert.<sup>30</sup>

Das größte *Frauenzuchthaus* der Reichshauptstadt entstand 1860 zunächst als Schulhaftgefängnis.<sup>31</sup> Seine Adresse lautete „Berlin NO 43, *Barnimstraße 10*“.<sup>32</sup> In ihm wurden vorwiegend Gefängnis- und Haftstrafen an erwachsenen Frauen aus Berlin und aus Landgerichtsbezirken des Brandenburger Umlands vollzogen.<sup>33</sup> Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges kamen weibliche Verhaftete aus den besetzten Ländern dazu. Zudem wurden nach den Bombentreffern im Frauentrakt der Gerichtsanstalt Moabit im Herbst

19 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

20 Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 15, 72 ff.

21 Ebenda, S. 318; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 3; [https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegsverbrechergef%C3%A4ngnis\\_Spandau#Geschichte](https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegsverbrechergef%C3%A4ngnis_Spandau#Geschichte).

22 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 3.

23 Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 325.

24 Ebenda, S. 223; <https://berlin.museum-digital.de/index.php?t=objekt&oges=731>.

25 Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 222.

26 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

27 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

28 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2.

29 Ebenda; Behrens/Sperl/Tuchel, „Von allem Leid, das dieser Bau erfüllt ...“, S. 7.

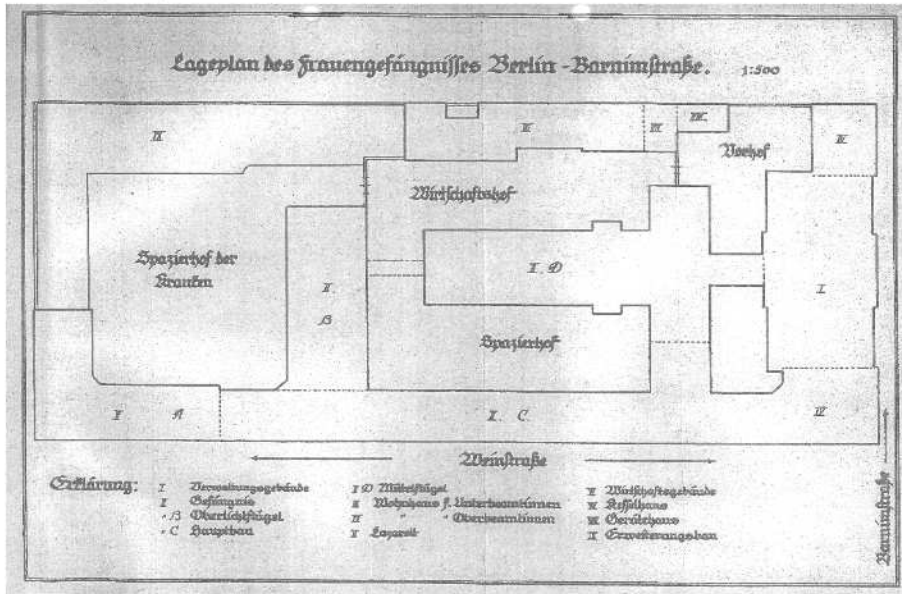
30 Behrens/Sperl/Tuchel, „Von allem Leid, das dieser Bau erfüllt ...“, S. 5 ff.; Johannes Tuchel: „... und ihrer aller wartete der Strick.“. Das Zellengefängnis Lehrter Straße 3 nach dem 20. Juli 1944, Berlin 2014; Ders.: Die Mordaktionen am Zellengefängnis Lehrter Straße 3 zwischen dem 22. und 24. April 1945 – Rahmenbedingungen und Täter, in Beiträge zum Widerstand, Neue Folge Nr. 1, April 2020, S. 3/4; [https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis\\_Lehrter\\_Stra%C3%9Fe#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis_Lehrter_Stra%C3%9Fe#cite_note-2).

31 Das Frauengefängnis in Berlin NO 43, Barnimstraße 10, Berlin o.D. (1935?), S. 1.

32 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

33 Das Frauengefängnis in Berlin NO 43, Barnimstraße 10, Berlin o.D. (1935?), S. 4.

1940 auch weibliche Untersuchungsgefangene, unter ihnen viele aktive Gegner der Hitler-Diktatur, aufgenommen.<sup>34</sup> Dadurch war die Anstalt, die eigentlich für 415 Insassinnen vorgesehen war<sup>35</sup>, durchschnittlich mit 1.000 Untersuchungs- und Strafgefangenen weit um das Doppelte überbelegt.<sup>36</sup> Um die Einrichtung zu entlasten wurden ab ca. 1942 acht größere auswärtige Arbeitskommandos, u. a. in Brandenburg, Groß Behnitz, Kriele, Mögelin, Rathenow und Rhinow sowie bei den Firmen Aschinger und Siemens eingerichtet, wo die betroffenen Frauen in der Landwirtschaft und in der Rüstungsproduktion Arbeiten verrichten mußten.<sup>37</sup>



Frauengefängnis Barnimstraße (ca. 1935); Quelle: Broschüre. Das Frauengefängnis in Berlin NO 43, Barnimstraße 10, Berlin o.D.

Gefängnisvorstand der „Barnimstraße“ war bis April 1945 Regierungsrätin Dr. Alice Pfahl.<sup>38</sup>

Als Strafanstalt für heranwachsende Mädchen und junger Frauen bis 21 Jahre fungierte das *Frauengefängnis* in der *Magdalenenstraße* 14.<sup>39</sup> Zwischen

1903 und 1906 als Amtsgerichtsgefängnis Lichtenberg errichtet, wurden die drei u-förmig angeordneten Gebäudeflügel 1940 für Reparaturarbeiten mehrere Monate lang geschlossen und am Anfang des darauffolgenden Jahres ihrer zukünftigen Zweckbestimmung als neuartige Jugendstrafvollzugseinrichtung übergeben.<sup>40</sup> Die damalige Belegkapazität gab die Gefängnisadministration mit 140 „Köpfen“ an.<sup>41</sup> Zunächst war die neueröffnete Anstalt mit 100 und 1944 dann mit rund 200 Mädchen und jungen Frauen belegt.<sup>42</sup> In den letzten beiden Kriegsjahren befanden sich dort die eigentlichen kriminellen Straftäterinnen in der Minderheit. Zu den Insassinnen gehörten neben deutschen Delinquentinnen auch minderjährige Polinnen und Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion.<sup>43</sup> Bei gleichzeitiger Einrichtung einer weiteren kriminal-biologischen Untersuchungsstelle wurden Anfang 1944 außerdem „unbestimmt verurteilte“ Mädchen und sogenannte Vollzugsstörerinnen in die „Magdalenenstraße“ verlegt. Auch dieses

34 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 196; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 4.

35 Das Frauengefängnis in Berlin NO 43, Barnimstraße 10, Berlin o.D. (1935?), S. 4; Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

36 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 196; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 4.

37 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 205/06, 247; BStU, MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Liste der Gefolgschaftsmitglieder 1945, Bl. 122 ff.

38 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, S. 222; MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Bl. 121, 128.

39 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

40 Peter Erler: „Tjurma Nr. 6“. Das Amtsgefängnis Berlin-Lichtenberg unter sowjetischer Verwaltung (1945 bis 1953), in: ZdF 2019, H. 44, S. 92-121.

41 Schreiben vom 25. Januar 1941, LAB A Pr. Br. Rep. 042, Nr. 1710.

42 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 4.

43 Erler. Tjurma, S. 96.

Gefängnis unterhielt Außenarbeitsstellen in landwirtschaftlichen Betrieben im Westhavelland und in Rüstungsbetrieben<sup>44</sup>

Für minderjährige Straftäter waren in Berlin noch zwei weitere Vollzugsobjekte zuständig. Das ursprüngliche Gerichtsgefängnis Lichtenfelde in der *Söhtstraße 7* entstand wie die Verwahrhäuser in Lichtenberg, Pankow und Berlin-Schöneberg im Zusammenhang mit der Reform der preußischen „Gerichtsordnung für Berlin“ Anfang des 20. Jahrhunderts.<sup>45</sup> In der ersten Hälfte der 1940er Jahre wurde es als *Jugendarrestanstalt* genutzt.<sup>46</sup> Ausgestattet mit



*Amtsgerichtsgefängnis Groß-Lichterfelde (nach 1906); Quelle: unbekannt*

68 Haftplätzen war das Gefängnis im Durchschnitt mit etwa 75 minderjährigen heranwachsenden Männern belegt.<sup>47</sup> Die Anstalt in der *Schönstedtstraße 17*<sup>48</sup> wurde 1901 als Gerichtsgefängnis des Amtsgerichts Neukölln, Berliner Straße 65-69, in Betrieb genommen.<sup>49</sup> Ab 1941 saßen in der Hafteinrichtung polnische Untersuchungsgefangene ein. Anfang Juni 1942 erfolgte dann die Umwidmung in eine Jugendarrestanstalt<sup>50</sup>, die ständig mit rund 80 Insassen ausgelastet war.<sup>51</sup>

Die *Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Alt-Moabit 12a*<sup>52</sup> existierte bereits seit 1881. Mit dem fünfstrahligen Hauptbau, dem zentralen Haftkrankenhaus und der ersten kriminal-biologischen Forschungsstelle Preußens galt sie als eine der ältesten

44 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 4.

45 Das Gebäude des Amtsgerichtsgefängnisses Groß-Lichterfelde wurde in den Jahren 1902 bis 1906 errichtet. Archiv des Autors, Denkmalpflegeplan Gefängnis Söhtstraße, o.D., S. 5. Siehe auch: Otto Sarrazin/Friedrich Schultze: Die im Bau begriffenen Gerichtsbauten in Berlin und in den Vororten, in: Zentralblatt der Bauverwaltung vom 29. August 1903, S. 429-431; Rudolf Mönnich: Mitteilungen über die neuen Gerichtsbauten in Berlin und den Vororten. Vortrag gehalten im Architekten-Verein zu Berlin am 28. Oktober 1907, in: Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin vom 28. März 1908, S. 75.

46 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

47 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2; <https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jugendarrestanstalt-berlin-brandenburg/die-anstalt/historie/>.

48 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

49 [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,\\_Neukoelln,\\_Karl-Marx-Strasse\\_77-79,\\_Amtsgericht\\_und\\_Gefaengnis\\_Neukoelln\\_01\\_ShiftN.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,_Neukoelln,_Karl-Marx-Strasse_77-79,_Amtsgericht_und_Gefaengnis_Neukoelln_01_ShiftN.jpg).

50 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2.

51 1938 gab es in dem Gefängnis 102 Aufnahmeplätze. Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2.

52 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

und größten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland.<sup>53</sup> Dort wurden Personen eingeliefert, deren Verurteilung durch Strafkammern des Landgerichts in der Turmstraße 91 bevorstanden bzw. die auf die Bestätigung oder Vollstreckung der dort gefällten Richtersprüche warten mußten. Das Gefängnis verfügte über 1.520 Zellenplätze für männliche (1.339) und für weibliche (181) Untersuchungshäftlinge.<sup>54</sup> Mit 1.520 Insassen soll die durchschnittlich Belegungszahl in der ersten Hälfte der 1940er Jahre gleich hoch gewesen sein.<sup>55</sup>

Eine zusätzliche Haftanlage für bereits verurteilte Untersuchungshäftlinge lag im Stadtbezirk Charlottenburg in der *Kantstraße 79*.<sup>56</sup> Sie diente jahrelang als *Gerichtsgefängnis des Amtsgerichts Charlottenburg*. 1896/97 erbaut<sup>57</sup>, waren dort zunächst Straf- und Untersuchungsgefangene beiderlei Geschlechts inhaftiert. Haftplätze gab es für insgesamt 83 männliche und 23 weibliche Personen.<sup>58</sup> Im Herbst 1940 wurden die Männer verlegt und in den freigewordenen Verwahrräumen Insassinnen, der durch einen britischen Bombenangriff zerstörten Frauenabteilung des Untersuchungsgefängnisses Moabit, untergebracht.<sup>59</sup> Zu den Betroffenen gehörte u. a. ab 1942 eine größere Gruppe aus dem Spionage- und Widerstandszusammenhang „Rote Kapelle“ und ab Sommer 1944 als „Sippenhäftlinge“ Ehepartnerinnen der Verschwörer vom 20. Juli.<sup>60</sup> Belegt war die Kantstraße 79 im Jahresmittel mit ca. 110 bis 120 Frauen.<sup>61</sup> 1942/43 kam es zu einer Überfüllung der Anstalt und die betroffenen Frauen mußten teilweise zu zweit in engen Einzelzellen ausharren.<sup>62</sup>

### *Polizeigefängnisse und Wehrmachtshaftanstalten*

Drei weitere Berliner Haftanstalten von übergeordneter Bedeutung unterstanden dem Reichsinnenministerium bzw. dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und der Wehrmacht. Das zentrale Gefängnis der Berliner Polizei lag nach außen hin nicht sichtbar innerhalb des 1886 bis 1889 erbauten viergeschossigen Präsidiumskomplexes am Alexanderplatz, auch als „Rote Burg“ bezeichnet.<sup>63</sup> Die Haftanstalt bot nach ihrer Fertigstellung Platz für 328 Männer und 94 Frauen.<sup>64</sup> Die Eingänge zum *Polizeigefängnis* und zum Polizeigewahrsam lagen in der *Alexanderstraße 2, 10 und 18*.<sup>65</sup>

Im Polizeigefängnis wurden festgenommene Personen der Kriminalpolizei und der Gestapo festgehalten. Dabei handelte es sich vorwiegend um Untersuchungsgefangene, Transportgefangene und Schutzhafthäftlinge. Zudem mußten betroffene Frauen und Männer diverse Polizeistrafen im Polizeigewahrsam verbüßen. Vorübergehend saß dort

53 [https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_Moabit](https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Moabit).

54 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

55 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2, 6.

56 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21

57 Karl Dürr: Frauen des Widerstandes zur NS-Zeit im Gerichtsgefängnis Kantstraße 79 Berlin-Charlottenburg, Berlin 2013, S. 5/6.

58 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

59 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 3; von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 196.

60 Siehe z. B.: Dürr, Frauen, S. 5 ff.; Elfriede Paul: Ein Sprechzimmer der Roten Kapelle, Berlin-Ost 1981, S. 161 ff.; Greta Kuckhoff: Vom Rosenkranz zur Roten Kapelle, Berlin-Ost 1972, S. 383 ff.

61 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 3.

62 Dürr, Frauen, S. 12.

63 [https://de.wikipedia.org/wiki/Polizeipr%C3%A4sidium\\_Alexanderplatz#Polizeipr%C3%A4sidium\\_Alexander-/Dircksenstra%C3%9Fe](https://de.wikipedia.org/wiki/Polizeipr%C3%A4sidium_Alexanderplatz#Polizeipr%C3%A4sidium_Alexander-/Dircksenstra%C3%9Fe); [https://dewiki.de/Lexikon/Polizeipr%C3%A4sidium\\_Alexanderplatz#Polizeipr%C3%A4sidium\\_Alexander-/Dircksenstra%C3%9Fe..](https://dewiki.de/Lexikon/Polizeipr%C3%A4sidium_Alexanderplatz#Polizeipr%C3%A4sidium_Alexander-/Dircksenstra%C3%9Fe..)

64 Jutta Schneider: 1. Oktober 1889. Am Alex: Neues Polizeipräsidium, in: <https://berlingeschichte.de/bms/bmstxt99/9910novc.htm>

65 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 22.

aber auch vorläufig wegen Übertretungen festgenommene oder obdachlose bzw. hilfsbedürftige Menschen ein.<sup>66</sup> Die Untersuchungsgefangenen der Gestapo und ein Teil der Schutzhafthäftlinge wurden im Gefängnis Prinz-Albrecht-Straße verhört.<sup>67</sup> Für den Transport war die Überführungsstelle mit Gefangenenfuhramt in der Dircksenstraße 13-15 zuständig.<sup>68</sup> Viele Schutzhafthäftlinge kamen in das KZ Sachsenhausen oder in die Vernichtungslager im heutigen Polen.<sup>69</sup> Zudem wirkte im Polizeipräsidium in der Alexanderstraße 20 die Jugendhilfsstelle, die u.a. für straffällig gewordene Heranwachsende unter 18 Jahren zuständig war.<sup>70</sup> Auch sie verfügte über entsprechende Verwahrräume.

Zwei kleinere Hafteinrichtungen, die in der weiteren Betrachtung noch Erwähnung finden werden, unterhielt die Berliner Polizei auf der Ebene der Stadtbezirke. Beide werden in den Quellen gleichfalls als *Polizeigefängnis* bezeichnet.<sup>71</sup> Eine davon befand sich im 1911 bis 1914 errichteten<sup>72</sup> ehemaligen Schöneberger Gerichtsgefängnis in der *Apostel-Paulus-Straße 8-9a*.<sup>73</sup> Der andere, seit 1910 existierende, Zellenbau gehörte zum damaligen Polizeiamt Charlottenburg am *Kaiserdamm 1*.<sup>74</sup>

Ein „Polizeigewahrsam besonderer Art“ – so die Bezeichnung von Reinhard Heydrich –<sup>75</sup> richtete die Gestapo im Sommer 1933 im Sitz des RSHA in der *Prinz-Albrecht-Straße 8* ein. Das sogenannte *Hausgefängnis* mit 38 Einzelzellen und einer Gemeinschaftszelle für ca. 50 Insassen lag im Südflügel der ehemaligen Kunstgewerbeschule im Kellergeschoß.<sup>76</sup> Dort waren politische Opponenten des Regimes sowie Reichsdeut-

66 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 218.

67 Z. B.: Paul, Sprechzimmer, S. 144 ff., 153.

68 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 22. Von 1901 bis 1929 war in der Dircksenstraße 14/15 das danach geschlossene Stadtvogteigefängnis untergebracht. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1931, Berlin 1931, S. 258; Liebchen, Gefängnis Tegel, S. 12; <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/LVEN2WVAW3SWWOKAFRUVXWA3ABC5UFBD>.

69Ebenda, S. 156; <http://www.tenhumbergreinhard.de/1933-1945-lager-1/1933-1945-lager-b/berlin-am-alexanderplatz.html>.

70 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 22; Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 202.

71 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2; Dietrich Bonhoeffer. Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Hrsg. von Christian Gremmels, Eberhard Bethge und Renate Bethge in Zusammenarbeit mit Ilse Tödt, Gütersloh 1998, S. S. 624.

72 <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/XBZ2VBS5E5NXIEQFOLG2TC6EU-TCMBNJT>.

73 Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushalsvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 1508. Weiterführende Angaben über diese Hafteinrichtung konnten nicht ermittelt werden.

74 Der Gebäudekomplex beherbergte zunächst das Polizeiamt der Stadt Charlottenburg mit dem dazugehörigen Polizeigefängnis. In den 1940 Jahren war weiterhin das Schutzpolizeiabschnittskommando Charlottenburg, das Polizeirevier 127, das Schutzpolizeigruppenkommando West und das Verkehrsunfallkommando West untergebracht. Peter Kleinhaus: 100 Jahre Kaiserdamm 1, in: Berliner Polizeihistoriker, Ausgabe 18, Dezember

2006, S. 7. Weitere Gefängniseinrichtungen der Polizei existierten in Berlin, z. B. im ehemaligen Gymnasium in der Große[n] Hamburger Straße Nr. 27 in Mitte und in der ehemaligen Pathologie des Jüdischen Krankenhauses in der Schulstraße in Wedding. Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Mitte und Tiergarten, 2. Veränderte und erweiterte Auflage, Berlin 1999, S. 384; Hans-Rainer Sandvoß: Widerstand in Wedding und Gesundbrunnen 1933-1945, Berlin 2003, S. 319.

75 Zitiert nach: [https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das\\_hausgefaengnis\\_der\\_gestapo\\_zentrale\\_in\\_berlin\\_terror\\_und\\_widerstand\\_19331945/?zoom=1](https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das_hausgefaengnis_der_gestapo_zentrale_in_berlin_terror_und_widerstand_19331945/?zoom=1).

76 Johannes Tuchel/Reinold Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Prinz-Albricht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berli-West 1887, S. 163 ff. Etwas differierende Angaben bei Erwin Nippert: Prinz-Albrecht-Straße 8. Ereignisse. Tatsachen. Zusammenhänge, Berlin-Ost 1988, S. 111 ff.

sche und Ausländer inhaftiert, an denen die Geheime Staatspolizei ein besonderes Interesse hatte.<sup>77</sup> Darüber hinaus vernahm sie in der Prinz-Albrecht-Straße Gefangene, die mitunter täglich aus anderen Berliner Haftanstalten herantransportiert wurden. Viele der Betroffenen waren „verschärften Verhören“ - physischer Folter und Mißhandlungen - ausgesetzt<sup>78</sup>. Für die meisten der etwa 15.000 Häftlinge<sup>79</sup> bedeutete der Zwangsaufenthalt in der „Prinz-Albrecht-Straße 8“ zumeist nur eine kurze schreckliche Episode auf dem Weg durch deutsche Gefängnisse, Zuchthäuser und Konzentrationslager.

Unklar ist die Unterstellung des provisorischen Frauengefängnisses in der *Bessemerstraße* in Schöneberg. Dort wurden nach Kriegsbeginn in Baracken auf einem ehemaligen Fabrikgelände deutsche, jüdische und ausländische weibliche Untersuchungshäftlinge festgehalten.<sup>80</sup>

Im Vergleich zu den anderen Berliner Ortsteilen befanden sich Moabit die meisten Haftanstalten. Neben dem Untersuchungs- und dem Zellengefängnis existierte dort auch ein geschichtsträchtiges *W.U.G.*. Der ursprüngliche Arrestgewahrsam der Königlichen Garnisonsverwaltung in der *Lehrter Straße 60-61* nahm schon 1902 die ersten Militärstraf-täter auf. Zu seinen bekanntesten Häftlingen gehörte 1916 der Kriegsgegner Karl Liebknecht.<sup>81</sup> Mit einer Unterbrechung ab 1920, als sich dort ein militärisches Fortbildungszentrum befand<sup>82</sup>, betrieb die Wehrmacht die Anlage in den 1940er Jahren als Untersuchungsgefängnis für Offiziere.<sup>83</sup>

Neben den erwähnten Haftanstalten nahm auch das 1879 eingeweihte *Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus* an der *Hauptstraße 8* polizeiliche und strafgerichtliche Vollzugsaufgaben wahr. Dies betraf in erster Linie Bettler, Obdachlose, „Landstreicher“, „Arbeitsscheue“, Prostituierte, Alkoholranke, säumige Unterhaltspflichtige und andere kleine Straftäter beiderlei Geschlechts ab 18 Jahre, die auf Grundlage des sogenannten Gewohnheitsverbrechergesetzes vom November 1933 (§ 42 b, c, d StGB) verurteilt worden waren. In dem großen Gebäudekomplex am nördlichen Ufer des Rummelsburger Sees, der dem Wohlfahrts- und Jugendamt des Bezirks Lichtenberg unterstellt war, existierten in der ersten Hälfte der 1940er Jahre Sonderabteilungen für Juden, Homosexuelle und „psychisch Abwegige“, die teilweise einer Zwangssterilisierung unterzogen wurden.<sup>84</sup> Bereits ab 1938 wies das Reichsinnenministerium als „Asoziale“ stigmatisierte Personen im Rahmen der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ aus Rummelsburg in Konzentrations- und Jugendschutzlager ein.<sup>85</sup> Strittig ist dagegen, ob das NS-Regime 1941/42 mehrere hundert Betroffene aus der Lichtenberger Anstalt im Rahmen der Aktion T 4 und anderer Euthanasiemaßnahmen ermorden ließ.<sup>86</sup>

77 <https://www.topographie.de/historischer-ort/das-hausgefaengnis/>; Nippert, Prinz-Albrecht-Straße, S. 122 ff.

78 <https://www.freitag.de/autoren/lutz-herden/gestapo-hausgefaengnis>.

79 <https://www.topographie.de/historischer-ort/das-hausgefaengnis/>.

80 Zum Beispiel: Peter Wyden: „Sonst kommst du nach Auschwitz“. Stella - eine Jüdin auf Judenjagd für die Gestapo im Berliner Untergrund (II), in: *Der Spiegel* Heft 44/1992, S. 82.

81 Karen Noetzel: Düstere Ort der Geschichte. Die ehemalige Nördliche Militär-Arrestanstalt war Drehort für „Babylon Berlin“, in: *Berliner Woche/Moabit* vom 20. November 2018.

82 <https://lehrter-strasse-berlin.net/5-gefaengnis-und-gerichtsgebäude-noerdliche-militaer-arrestanstalt>.

83 Elisabeth Chowaniec: *Der "Fall Dohnanyi" 1943-1945. Widerstand, Militärjustiz, SS-Wilkür*, München 1991, S. 51. Siehe auch: Hans-Rainer Sandvoß: *Widerstand in Mitte und Tiergarten*, Berlin 1992, S. 365, 371.

84 Christine Steer: *Eingeliefert nach Rummelsburg. Vom Arbeitshaus im Kaiserreich bis zur Haftanstalt in der DDR*, S. 22 ff.

85 Ebenda; [https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das\\_staedtische\\_arbeits\\_und\\_bewahrungshaus\\_rummelsburg\\_in\\_berlin\\_lichtenberg/](https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das_staedtische_arbeits_und_bewahrungshaus_rummelsburg_in_berlin_lichtenberg/).

86 Ebenda.

Das Arbeits- und Bewahrungshaus, das ursprünglich für eine Aufnahmekapazität von 1.000 Personen erbaut worden war, verzeichnete 1941 mit 1.850 Insassen eine enorme Überbelegungsrate.<sup>87</sup> Auch deshalb war auch ein beträchtlicher Teil der „Arbeitshäuser“ in den Außenobjekten, wie Lindenhof, Joachimshof-Vogtsbrücke, Ribbeckshorst, Birkholz und Kleinbeeren untergebracht, wo sie für landwirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt waren.<sup>88</sup>

*Auswirkungen des Luftkriegs und die letzten Tage vor dem „Zusammenbruch“ April/Mai 1945*

Die systematischen Luftangriffe der Royal Air Force (RAF) auf Berlin ab Mitte 1943 und der mit weiteren Einschränkungen verbundene Kriegsverlauf hatten große, teilweise einschneidende Auswirkungen auf das Vollzugswesen in der Reichshauptstadt. Im Kontext der beabsichtigten Betrachtung der Nachkriegsentwicklung ist insbesondere darauf zu verweisen, daß durch die Bombardierungen und die Kampfhandlungen unmittelbar vor der deutschen Kapitulation der Reichshauptstadt Teile der Bausubstanz einiger Haftanstalten zerstört bzw. in starke Mitleidenschaft gezogen wurden.

Wie bereits erwähnt, erlitt das Gerichtsgefängnis Moabit bereits bei den ersten, noch kleineren Fliegerangriffen erhebliche Gebäudeschäden. Im September 1940 traf eine Sprengbombe den Frauentrakt, zwei Insassinnen starben und vier weitere wurden verletzt.<sup>89</sup>

Als Auftakt für die (Luft)“Schlacht um Berlin“ kann der nächtliche Fliegerangriff am 23. August 1943 bezeichnet werden. Mit der Vernichtung aller Holzbaracken führte er im Frauengefängnis Bessemerstraße zum Totalschaden.<sup>90</sup>

Beim Flächenbombardement am 7. September des gleichen Jahres fielen Brandbomben und Sprengminen auf weitere Haftanstalten. Das Strafgefängnis Plötzensee wurde in dieser Nacht zum großen Teil zerstört. Dadurch war die Verwahrsicherheit vieler Insassen nicht mehr gewährleistet. Um die Gefahr von Fluchten zu minimieren, ließ die NS-Justiz dort kurzerhand 186 Gefangene durch den Strang exekutieren.<sup>91</sup> In der Lehrter Straße 3 legte die RAF Abschnitte eines Zellenflügels und die Anstaltskirche in Trümmer.<sup>92</sup>

Ab Anfang März 1944 erhielten die britischen Fliegerverbände von der U.S. Air Force Luftunterstützung, was zu einer Intensivierung der Angriffe führte, die von diesem Zeitpunkt ab auch tagsüber durchgeführt wurden.<sup>93</sup> Kurz darauf, am 9. März 1944, trafen zwei amerikanische Sprengbomben das Frauenjugendgefängnis in der Magdalenenstraße. Der Gesamtschadensumfang betrug etwa zehn Prozent der Bausubstanz und

---

87 Ebenda.

88 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 196.

89 Bericht über den 15. Fliegeralarm am Sonnabend, dem 7. September 1940, in: Luftangriffe auf Berlin. Die Berichte der Hauptluftschutzstelle 1940-1945. Hrsg. von Laurenz Demps, Berlin 2014, S. 49. Gelieu datiert die Zerstörung des Frauentrakts auf „Ende 1940“. von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 196; [https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_Moabit](https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Moabit).

90 Bericht über Schadensstellen und Produktionsstörungen, ausgefertigt am 30. August 1943, in: Demps, Luftangriffe, S. 545.

91 Schadensbericht, ausgefertigt am 8. September 1943. (114. Folge, 3. Nachtrag), in: Demps, Luftangriffe, S. 590; Endlich/Lutz, Gedenken, S. 42. Die Guillotine wurde vermutlich bereits am 3. September 1943 durch eine RAF-Attacke beschädigt und konnte zeitweise nicht genutzt werden. [https://de.wikipedia.org/wiki/Gedenkst%C3%A4tte\\_Pl%C3%B6tzensee](https://de.wikipedia.org/wiki/Gedenkst%C3%A4tte_Pl%C3%B6tzensee).

92 Lagebericht, ausgefertigt am 6. Oktober 1944, in: Demps, Luftangriffe, S. 931; [https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis\\_Lehrter\\_Stra%C3%9F#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis_Lehrter_Stra%C3%9F#cite_note-2).

93 Demps, Luftangriffe, S. 39.

zwanzig Prozent der Nutzfläche.<sup>94</sup> In der Barnimstraße 10 wurde in den folgenden Monaten die Außenmauer des Haftkomplexes erheblich beschädigt und eine Seite des Verwaltungstraktes durch eine Zwei-Zentner-Bombe zerstört.<sup>95</sup> Im gleichen Jahr veranlaßte der Generalstaatsanwalt beim Berliner Kammergericht den Einsatz eines Handwerkerkommandos aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden. Seine Aufgabe bestand darin, die durch Luftminen und Brandbomben zerstörten Dächer der Berliner Gefängnisse und Justizgebäude wiederherzurichten. Untergebracht war die Strafgefangenenruppe abwechselnd in den Frauenanstalten Magdalenenstraße und Barnimstraße. Dort mußte sie bei Luftangriffen auch Brände löschen und als Rettungsmannschaft agieren.<sup>96</sup> Da für die Gefangenen keine Schutzräume vorgesehen waren und beim Alarm bis auf wenige Ausnahmen in den Zellen eingeschlossen blieben, kam mitunter jede Hilfe zu spät. Die Fliegerattacke am 6. Oktober 1944 kostete im Gefängnis Tegel 24 Insassen das Leben.<sup>97</sup>

Die besonders massiven Luftschläge kurz vor Kriegsende verursachten erneut gravierende Sachschäden und führten zu weiteren Opfern – Tote und Verletzte - unter den Berliner Gefängnisinsassen. Bei einem Großangriff Ende Februar 1945 wurde ein Zellentrakt in der Barnimstraße 10 komplett zerstört. 23 der inhaftierten Frauen starben. Die meisten Überlebenden waren schwer verletzt.<sup>98</sup> Nach den überlieferten Berichten der zentralen Hauptluftschutzstelle war allein die Lehrter Straße 3 im Februar und März 1945 von vier Bombardierungen betroffen.<sup>99</sup> Mehrere Gebäudeteile wurden auch im W.U.G. in der Lehrter Straße 61 in Trümmer gelegt.<sup>100</sup>

Der größte amerikanische Luftangriff mit fast eintausend Flugzeugen führte am 3. Februar 1945 auch zu erheblichen Zerstörungen in der Prinz-Albrecht-Straße 8. Im Hausgefängnis kam es zu irreparablen Schäden an der Strom- und Wasserversorgung, neben dem Licht fiel auch die Heizung gänzlich aus.<sup>101</sup> Ende April/Anfang Mai 1945 litt die Bausubstanz einiger Gefängnisse zusätzlich durch sowjetische Artillerietreffer sowie durch Granat-, Panzer- und Raketenbeschuß.

Die NS-Ära der Berliner Untersuchungshaft- und Strafanstalten endete in mehreren Fällen mit Exzeßstaten gegenüber politischen Insassen. So wurden in der Nacht vom 22. zum 23. April 1945 16 Häftlinge des Zellengefängnisses Lehrter Straße 3 auf ein benachbartes Parkgelände geführt und dort durch Genickschuß exekutiert. Unter den Ermordeten befanden sich der Jurist Klaus Bonhoeffer und der durch die postume Veröf-

94 Erler, „Tjurma Nr. 6“, S. 97. Der Schadensbericht vermerkt nur, daß Sprengbomben in der Umgebung der Rodelius- und des Freiaplatzes niedergegangen und schwere Gebäudeschäden entstanden waren. Bericht über den 183. Fliegeralarm am Donnerstag, dem 9. März 1944, in: Demps, Luftangriffe, S. 770.

95 Erich Hanke: *Erinnerungen eines Illegalen*, Berlin-Ost 1976, S. 169 ff.

96 Erler, „Tjurma Nr. 6“, S. 97; von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 204.

97 Bei diesem Angriff wurde das Verwahrhaus II teilweise zerstört. Davor durchschlug eine Fliegerbombe das W.U.G. und richtete große Gebäudeschäden an. Liebchen, Gefängnis Tegel, S. 74.

98 Ebenda, S. 205. Zu den Schäden siehe auch: von Gelieu, Frauen, S. 205.

99 Bericht über die 113. Öffentliche Luftwarnung und den 309. Fliegeralarm am Montag, dem 26. Februar 1945; Bericht über den 353. Fliegeralarm, die 133. und 134. Öffentliche Luftwarnung und den 354. Fliegeralarm am Freitag, dem 30. März 1945, sowie den 355. Fliegeralarm am Sonnabend, dem 31. März 1945, in: Demps, Luftangriffe, S. 1036, 1107.

100 Sandvoß, *Widerstand in Mitte und Tiergarten*, S. 371.

101 Nippert, Prinz-Albrecht-Straße, S. 180; Tuchel/Schattenfroh, *Zentrale des Terrors*, S. 297. Bei zeitlich nicht verifizierbaren alliierten Luftangriffen wurden auch Gebäude des Arbeits- und Bewahrungshauses Rummelsburg teilzerstört. In der Folge wurden Insassen der Hauptstraße 8 in die Gefängnisse in der Barnim- und der Lehrter Straße verlegt. [https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das\\_staedtiche\\_arbeits\\_und\\_bewahrungshaus\\_rummelsburg\\_in\\_berlin\\_lichtenberg/](https://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das_staedtiche_arbeits_und_bewahrungshaus_rummelsburg_in_berlin_lichtenberg/)

fentlichung seiner „Moabiter Sonette“ bekannt gewordene Geograph Albrecht Haushofer.<sup>102</sup> In der gleichen Nacht ließ die Gestapo auch 18 der noch in der Prinz-Albrecht-Straße 8 verbliebenen Gefangenen, darunter wiederum Männer, denen eine Beteiligung am 20. Juli 1944 zur Last gelegt wurde, an einer Mauer auf einem nahe gelegenen Ruinengrundstück in der Puttkamerstraße erschießen.<sup>103</sup> Auch im Untersuchungsgefängnis des Kriminalgerichts Moabit wütete mehrere Tage ein Hinrichtungskommando.<sup>104</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war die Reichsmetropole bereits hart umkämpft und die Rote Armee hatte schon große Teile der Stadt erobert. Mit dem schnellen Vorrücken der tödlichen Frontzone, lösten sich das Berliner Gefängniswesen und seine Einrichtungen oft panikartig auf. Für viele Justizvollzugsbeamte war die eigene Sicherheit wichtiger, als die der ihnen anvertrauten Häftlinge, und sie erschienen nicht mehr zum Dienst. In mehreren Fällen entließen die verbliebenen Anstaltsverantwortlichen schließlich die Gefangenen, die sie nicht mehr bewachen und versorgen konnten. Um den 21. April herum geschah dies in den Frauengefängnissen Magdalenenstraße und Barnimstraße sowie in der Strafanstalt Tegel.<sup>105</sup> Am 25. April 1945 entließ der Gefängnisdirektor, Regierungsrat Oskar Berg, die letzten Justizgefangenen aus der Lehrter Straße 3<sup>106</sup> und eine noch verbliebene Gruppe von „Wehrmachtsstraftätern“ wurde aus der Anstalt Tegel in das W.U.G. Spandau überführt. Von einer Rekrutierung als Freiwillige im Endkampf blieben diese Gefangenen jedoch verschont, da das SS-Kommando, in das sie eingegliedert werden sollten, am Tag darauf vor der anrückenden Roten Armee floh.<sup>107</sup> Kurz vor dem 30. April erhielten auch die restlichen Insassinnen des Gerichtsgefängnisses Kantstraße von einem Hauptwachtmeister einen Entlassungsschein ausgestellt.<sup>108</sup> In einigen Untersuchungsgefängnissen mußten Inhaftierte fast unmittelbar oder bis zu ihrer Befreiung durch die Rote Armee ausharren und waren vom Tod bedroht. Im Gerichtsgefängnis Moabit wurden noch am Tag seiner Erstürmung am 24. April 1945 Häftlinge erschossen.<sup>109</sup> Dagegen gelang es in den Wirren der letzten Kriegstage den vermutlich letzten Gefangenen – etwa 20 Schutzhafthäftlinge – aus dem Polizeigefängnis Alexanderstraße zu fliehen.<sup>110</sup> Die Haftanstalt und das bombenzerstörte Polizeipräsidium nahmen sowjetische Kampfverbände am 29. April ein.<sup>111</sup> Am Morgen des 2. Mai 1945, als schon fast alle Waffen in Berlin ruhten, befreiten Rotarmisten der 8. Gardearmee schließlich

---

102 In der darauffolgenden Nacht tötete die SS vier weitere Häftlinge des Zellengefängnisses. Tuchel, Mordaktionen, S. 23 ff.; Sandvoß, Widerstand in Mitte und Tiergarten, S. 383; Behrens/Sperl/Tuchel, „Von allem Leid, das dieser Bau erfüllt ...“, S. 59 ff. [https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis\\_Lehrter\\_Stra%C3%9F#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis_Lehrter_Stra%C3%9F#cite_note-2).

103 Nippert, Prinz-Albrecht-Straße, S. 186; <https://www.freitag.de/autoren/lutz-herden/gestapo-hausgefaengnis>.

104 Sandvoß, Widerstand in Mitte und Tiergarten, S. 383. Im Zusammenhang mit Fluchtversuchen fanden auch im Polizeigefängnis am Alexanderplatz Erschießungen statt. Ebenda, S. 384.

105 Jan Eik: Zur Topographie und Geschichte des Lichtenberger Stasi-Komplexes, in: Die Zentrale. Hrsg. ASTAK e.V., Berlin 2001, S. 24; (ASJ), Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 4, 6; Liebchen, Gefängnis Tegel, S. 75.

106 [https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis\\_Lehrter\\_Stra%C3%9F#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis_Lehrter_Stra%C3%9F#cite_note-2).

107 <http://www.spurensicherung.org/texte/Band1/zeidler.htm>. Am 26. April wurde die gesamte Gefängnisanlage in Spandau von der Roten Armee zum Kampfgebiet erklärt und von den noch verbliebenen Insassen und den dort wohnenden Vollzugsbeamten geräumt. Fülberth, Gefängnis Spandau, S.311.

108 Dürr, Frauen, S. 36 ff.

109 Sandvoß, Widerstand in Mitte und Tiergarten, S. 383.

110 Ebenda, S. 384.

111 <http://www.tenumbergreinhard.de/1933-1945-lager-1/1933-1945-lager-b/berlin-am-alexanderplatz.html>.

sieben von der Gestapo und der SS zurückgelassene Häftlinge aus dem Hausgefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße 8.<sup>112</sup>

### *Neuaufbau des Berliner Gerichtswesens Mai 1945*

Bereits vor der Kapitulation der Reichsmetropole am 2. Mai 1945 begann die sowjetische Siegermacht in den befreiten Stadtgebieten ihr Besatzungsregime zu installieren. Dafür mögen in erster Linie pragmatische Gründe ausschlaggebend gewesen sein.<sup>113</sup> Hinsichtlich des Tempos der durchgeführten Maßnahmen, ging es aber auch darum, mit neu geschaffenen Strukturen und Personalentscheidungen die westlichen Alliierten vor ihrem Einrücken in die zukünftige Viersektorenstadt vor vollendete Tatsachen zu stellen. Neben der Einrichtung von Kommandanturen und operativen Einheiten der Geheimpolizei NKWD hatte in diesem Kontext die Bildung „antifaschistischer“ Verwaltungs-, Polizei und Justizorganen oberste Priorität. Bei der Bewältigung dieses Aufgabenkomplexes, etwa bei den organisatorischen Vorbereitungen und der Kaderauswahl, wirkten die sowjetischen Militärverantwortlichen eng mit ihren deutschen Unterstützern von der Kommunistischen Partei zusammen.<sup>114</sup> Bereits am 14. Mai bestätigte Marshall Georgi K. Shukow die zwei Tage zuvor vom Stadtkommandant Generaloberst Nikolai E. Bersarin „begutachteten“ Mitglieder für den neuen Magistrat. Drei Tage später nahmen die 14 Abteilungen der Berliner Stadtverwaltung ihre Tätigkeit auf.<sup>115</sup>

Entgegen den konzeptionellen Vorstellungen der KPD-Führung waren in diesem zentralen Verwaltungsgremium das Gerichtswesen und die Polizei nicht durch eine Abteilung oder ein Dezernat vertreten.<sup>116</sup> Für diese sensiblen Bereiche der Ordnungs- und Sicherheitspolitik, die bis zur Kapitulation auf Reichsebene (Reichjustizministerium, RSHA) organisiert waren, hatte die sowjetische Seite die unmißverständliche Entscheidung getroffen, daß die in Frage kommenden Einrichtungen und Strukturen, wozu auch die nachgeordneten Berliner Justizgefängnisse gehörten, ihre Tätigkeit zukünftig unter der unmittelbaren Kontrolle der zuständigen Besatzungsorgane auszuüben hätten.<sup>117</sup>

Ihre Formierung lief etwa zeitgleich mit der Installation des Magistrats ab. Das Berliner Polizeipräsidium der Nachkriegsära entstand unweit der zerstörten „Roten Burg“ in der Linienstraße 83-85. Als Polizeipräsidenten setzte die Siegermacht einen Mann ihres Vertrauens, den ehemaligen Wehrmachtshauptmann Paul Markgraf ein.<sup>118</sup> Für das Berliner Justizwesen sahen die sowjetischen Kriegssieger eine weitestgehende Neuordnung

112 Nippert, Prinz-Albrecht-Straße 8, S. 191 ff.; Sandvoß, Widerstand in Mitte und Tiergarten, S. 385/386. Ein Erinnerungsbericht eines sowjetischen Offiziers legt nahe, daß auch das Gefängnis Plötzensee Ende April von der Roten Armee befreit wurde. Die Befreiung Berlins 1945. Eine Dokumentation. Hrsg. und eingeleitet von Klaus Scheel, Berlin-Ost 1975, S. 153.

113 Hermann Wentker: Justiz in der SBZ/DDR 1945-1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001, S. 18.

114 Siehe z. B.: "Gruppe Ulbricht" in Berlin April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation. Mit einem Geleitwort von Wolfgang Leonhard. Hrg. und eingeleitet von Gerhard Keiderling. Berlin 1993.

115 Scheel, Befreiung Berlins, S. 213; Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946, Berlin-West 1957, S. 44, 46.

116 Eigentlich hatte die KPD-Führung vor, für die Verantwortungsbereiche „Gerichtswesen + Anklagebehörde“ und „Polizei“ im Magistrat eine 15. bzw. 16. Abteilung zu bilden. Undatierten Rededispotion von Richard Gyptner, in: Ebenda, S. 450; Richard Gyptner: „Aktivisten der ersten Stunde“, in: Ebenda, S. 663.

117 Im Gegensatz zu der Sonderregelung in Berlin wurden in der späteren SBZ auf Landes- bzw. Provinzebene Innen- und Justizressorts in Form von Ministerien oder Abteilungen gebildet.

118 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946, Berlin-West 1957, S. 47; Geschichte der Deutschen Volkspolizei, Bd. 1 1945-1961, Berlin-Ost 1987, S. 124.

vor, die in großen Teilen im Gegensatz zu dem bisher geltenden Gerichtsverfassungsgesetz stand.<sup>119</sup> Im Unterschied zur Situation im Dritten Reich, als es in der Stadt auf der unteren Ebene 12 Amtsgerichte und das Kriminalgericht Moabit gab, sollten nun in allen 20 Verwaltungsbezirken und in Friedenau ein für Zivil-, Straf- und Arbeitsrechtssachen zuständiges Amts- bzw. Bezirksgericht tätig sein.

Der neue Aufgabenzuschnitt hatte zur Folge, daß bei diesen 21 Gerichten für die Untersuchungshaft von Straftätern entsprechende Gefängnisse oder andere Räumlichkeiten für die Verwahrung eingerichtet werden mußten.<sup>120</sup> Mit der Institution der Gerichtsgefängnisse als Untersuchungshaftanstalten wurde im Prinzip das klassische System der Amtsgerichtsgefängnisse reaktiviert, das in Berlin durch das NS-Regime Anfang der 1940er Jahre abgeschafft worden war. Vermutlich am 16. Mai 1945 fand im ehemaligen Kriminalgericht in Moabit eine Zusammenkunft der sowjetischen Stadtbezirkskommandanten mit den von ihnen im zeitlichen Vorfeld ausgewählten und bereits ernannten Richter und Staatsanwälte statt. Erörtert wurden die zukünftige Gerichtsgliederung und die Zuständigkeiten der neuen Instanzen.<sup>121</sup>

Am gleichen Tag<sup>122</sup> führte Nikolai Bersarin die Gerichtsdirektoren und Staatsanwälte im Amtsgericht Lichtenberg am Wagnerplatz 1 in ihr Amt ein. Unter ihnen befanden sich Juristen wie Hilde Benjamin (Staatsanwalt in Steglitz)<sup>123</sup>, aber auch fachlich minderqualifizierte Justizlaien wie Max Berger (Staatsanwalt in Prenzlauer Berg)<sup>124</sup> und Karl Grünberg (Bezirksgerichtsdirektor in Pankow)<sup>125</sup>. Mit dem Vortrag des Stadtkommandanten erhielten sie den besatzungsamtlichen Auftrag, in ihren Stadtbezirken zum Monatsende ein funktionsfähiges Gerichtswesen zu organisieren.<sup>126</sup> Bis auf Weiteres sollten die bis zur NS-Machtübernahme am 30. Januar 1933 geltenden Gesetze angewendet werden.<sup>127</sup> Am 25. Mai ließ Stadtkommandant Bersarin nachträglich verkünden, daß „im Interesse des Kampfes gegen Verbrechen und öffentliche Ruhestörung“ die Polizeiorgane sowie die Bezirksgerichte und Staatsanwaltschaften bereits am 20. Mai mit ihrer [Aufbau]“Arbeit“ begonnen hätten.<sup>128</sup>

119 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 8.

120 Ebenda, S. 8, 16; Ernst Reuß: Berliner Justizgeschichte. Eine rechtstatsächliche Untersuchung zum strafrechtlichen Justizalltag in Berlin von 1945-1952, dargestellt anhand der Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Berlin 2000, S. 17.

121 Hubert Rottleuthner unter Mitarbeit von Andrea Baer/Wolfgang Behler/Andrea Feth/Andreas Gängel/Werner Künzel/Thomas Lorenz/Falco Werkentin: Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte. Hrs. Vom Bundesministerium der Justiz, Köln 1994, S. 451.

122 Der Autor übernimmt die Datierung von Karl Grünberg, Horst Schützler und Hilde Benjamin. Karl Grünberg: Episoden. Sechs Jahrzehnte Kampf um den Sozialismus, Berlin-Ost 1975, S. 347; Horst Schützler: Die Unterstützung der Sowjetunion für die demokratischen Kräfte Berlins in den ersten Nachkriegsmonaten, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ZfG), Heft 3/1965, S. 402; Hilde Benjamin: Von nun an mußte die Justiz dem Volke dienen, in: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen, Hrsg. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Ost-Berlin 1959, S. 105. Andere Datierungsversionen bei: Reuß, Berliner Justizgeschichte, S. 7, 12, Rottleuthner, Steuerung der Justiz, S. 451; Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 10 ff.

123 Benjamin, Justiz, S. 104.

124 Max Berger: Aus der ersten Zeit des Aufbaus unserer Justiz, in: Neue Justiz 1955, S. 267-268.

125 Grünberg, Episoden, S. 347

126 Ebenda; Reuß, Justizgeschichte, S. 12 ff.; Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946. Der Senat von Berlin, Berlin-West 1957, S. 47.

127 Berger, Aus der ersten Zeit, S. 268.

128 Befehl vom 25. Mai 1945, in: Die Berliner Konferenz der Drei Mächte – Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland – Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 1/1945, Berlin 1946, S. 87. Zu den Adressen der Bezirks- bzw. Amtsgerichte siehe: Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 10;

Nach Einschätzung von Hilde Benjamin war die Organisation des nunmehr nur noch zweistufigen Berliner Gerichtswesens „einfach, übersichtlich und frei von Kompliziertheit“.<sup>129</sup> Als oberste Instanz fungierte, unter Wegfall des Landgerichts, ein Stadtgericht, das - wie zuvor das Kammergericht in der Elsholzstraße - als Berufungs- und Beschwerdegerecht galt. Anfangs hatte dieses noch im Aufbau begriffene Stadtgericht im Amtsgericht Lichtenberg seinen provisorischen Sitz.<sup>130</sup> Am 1. Juni 1945 verlegten es die sowjetischen Militärmachthaber nach Berlin-Mitte in den Gebäudekomplex des ehemaligen Landgerichts I an der Neue[n] Friedrichstraße 12-17.<sup>131</sup> Am 20. Mai wurden der ehemalige Sozialdemokrat und erfahrene Zivilrichter Dr. Wilhelm Kühnast zum Berliner Generalstaatsanwalt und fünf Tage später Prof. Dr. Arthur Kanger, ein russischsprechender Gerichtsschemiker, zum Stadtgerichtspräsidenten<sup>132</sup> berufen.<sup>133</sup> Die Diensträume der Generalstaatsanwaltschaft wurden in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Stadtgericht in der Neue[n] Friedrichstraße 16/17 eingerichtet.<sup>134</sup> Die beiden Justizgremien nahmen bereits am 1. Juni 1945 ihre Amtsgeschäfte auf.<sup>135</sup>

Entgegen der reichshoheitlichen Zuordnung und der Organisation in einem größeren Kammergerichtsbezirk, zu der auch Teile der Mark Brandenburg gehörten, hatten die Berliner Gerichte von nun ab nur noch den Status städtischer Einrichtungen. Das gleiche galt auch für die nachgeordneten Gefängnisse. Allerdings waren, wie bereits erwähnt, beide Justizstrukturen nicht dem Magistrat unterstellt, der sie jedoch weiter unterhalten mußte.<sup>136</sup> Das alleinige Weisungsrecht über die Gefängnisse sowie die Befugnis zur Ernennung, Versetzung und Entlassung der Anstaltsleiter<sup>137</sup> lag – ebenso wie bei den Gerichten - bis zum Einrücken der Alliierten in den Westteil der Stadt kurzzeitig bei der sowjetischen Besatzungsmacht.

Für ihre Beaufsichtigung war laut einem Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Amtsgericht Lichtenberg vom 15. Juni 1945 zunächst ein „Leiter der Gefangenen-Anstalten der Stadt Berlin“ im Gebäude des ehemaligen Kriminalgerichts in der Turmstraße 91 zuständig.<sup>138</sup> Das neu entstehende Strafvollzugsamt war nach traditionellem Muster dem Generalstaatsanwalt beim höchsten Gerichtsgremium des Justizbezirks, also dem Land-

---

Reuß; Berliner Justizgeschichte, S. 17. Ob bereits am 20. Mai in allen Stadtbezirken die im Bersarinbefehl erwähnten Justizgremien ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, kann bezweifelt werden. So schreibt Max Berger in seinen Erinnerungen: „Am 25. Mai 1945 war die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Prenzlauer Berg ordnungsgemäß eingerichtet und arbeitsbereit.“ Zitiert nach: Ernst Reuß: Vier Sektoren – Eine Justiz. Berliner Justiz in der Nachkriegszeit, Berlin 2003, S. 15.

129 Benjamin, Justiz, S. 106

130 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 7.

131 Ebenda, S. 18; Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 21. Dort war auch das Amts- bzw. Bezirksgericht Mitte untergebracht. 1951 wurde die Neue[n] Friedrichstraße in Littenstraße unbenannt.

132 Zu den Biographien siehe: Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 265, 272.

133 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946. Der Senat von Berlin, Berlin-West 1957, S. 48; Scholz; Berlin und seine Justiz, S. 23 ff.; Reuß, Justizgeschichte, S. 15, 21.

134 Z. B.: Schreiben des Generalstaatsanwalts Kühnast vom 6. Januar 1947, LAB C Rep. 303, Nr. 275, Bl. 1.

135 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung, S. 51. Bereits am 26. Mai hatte Oberst Markgraf die Neuaufstellung der Berliner Polizei bekanntgegeben. Ebenda, S. 49.

136 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 52.

137 Wentker, Justiz, S. 216.

138 In der Turmstraße 91 war auch das Amts- oder Bezirksgericht Tiergarten untergebracht. LAB C Rep. 303, Nr. 274, Bl. 17; Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 10.

gericht Berlin unterstellt. Den Posten des Amtsleiters übernahm der in die wiedergegründete KPD eingetretene<sup>139</sup> Strafvollzugsreformer Ministerialrat a.D. Dr. Werner Gentz.<sup>140</sup> Welcher konkrete Entscheidungsträger oder welches Gremium sowjetischerseits die strukturelle Neugestaltung des Berliner Justizwesens angeordnet hat, ist unbekannt. Die Verantwortung für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen und für die anfängliche Kontrolle über die deutschen Justizeinrichtungen dürften beim Apparat des Stellvertretenden Oberbefehlshabers der 1. Belorussischen Front für Zivilangelegenheiten Generaloberst Iwan A. Serow gelegen haben. In der Literatur werden lediglich anonyme „Gerichts- bzw. Justizoffiziere“ erwähnt.<sup>141</sup>

Nach der Bildung der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) am 6. Juni 1945 realisierte die östliche Besatzungsmacht die Anleitung und Kontrolle der deutschen Justizorgane und –strukturen im Großraum Berlin zunächst über ihre in Berlin-Karlshorst ansässige Rechtsabteilung.<sup>142</sup> Sie bezeichnete im euphemistischen Propagandastil die „Reorganisation des deutschen Gerichtswesens nach Grundsätzen der Demokratie“ zu einer ihrer vorrangigsten Aufgaben.<sup>143</sup> Die im September 1945 aus 17 Fachoffizieren und Verwaltungskräften bestehende SMAD-Rechtsabteilung unter Leitung von Jakow A. Karassjow<sup>144</sup> war allerdings völlig überlastet. Neben ihrer eigentlichen Tätigkeit, der Formulierung von Befehlen und Anordnungen sowie ihrer Mitarbeit in den interalliierten Gremien mußten sie auch den Aufbau der am 27. Juli 1945 für die SBZ gebildeten Deutschen Zentralverwaltung der Justiz (DJV)<sup>145</sup> überwachen und anleiten. Als zuständiger Experte für die Fragen des Strafvollzugs wirkte in der SMAD-Rechtsabteilung der Oberkonsultant Oberstleutnant Abdul-Shagi A. Korobow.<sup>146</sup> In der Verwaltung der sowjetischen Stadtkommandantur von Berlin entstand eine gleichgeartete Arbeitsgruppe aus acht Personen erst Ende 1945 oder Anfang 1946.<sup>147</sup>

#### *Alliierter Konflikt und Rückkehr zu alten Justizstrukturen*

Mit der Neustrukturierung der Berliner Justiz und der Verlegung des obersten Gerichtsgremiums in ihren Sektor hatte die sowjetische Besatzungsmacht eine Faktenlage geschaffen, die im Dissens zu den justizorganisatorischen Vorstellungen der westlichen

139 Seine geheim gehaltene Parteimitgliedschaft wurde erst mit der Gründung der SED im April 1946 offengelegt. Thomas Lorenz: Die deutsche Zentralverwaltung der Justiz (DJV) und die SMAD in der sowjetischen Besatzungszone 1945-49, in: Rottleuthner, Steuerung der Justiz, S. 137, FN 12.

140 Brigitte Oleschinski: Die Abteilung Strafvollzug der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz in der Sowjetischen Besatzungszone 1945-1949. Ein Einblick in Akten der frühen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 2, April 1992, S. 84.

141 Sie z. B.: Schützler, Unterstützung, S. 402.

142 Zur den Aufgabenschwerpunkten und der personellen Zusammensetzung der Rechtsabteilung siehe: Wentker, Justiz, S. 26 ff.

143 SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945-1949. Hrsg. von Horst Möller und Alexandr O. Tschubarjan, München 2009, S. 465.

144 Laut Stellenplan waren zwei Stellen noch nicht besetzt. Ebenda, S. 466, 642; Siehe auch: W. W. Sacharow, D. N. Filippowych, M. Heinemann: Materialien zur Geschichte der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945-1949. Wissenschaftliches Nachschlagewerk, 2. Auflage (Gewaltstrukturen der SMAD), Moskau 1999 (russisch), S. 179.

145 Der Sitz der SBZ-Justizverwaltung befand sich in Berlin-Mitte in der Dorotheenstraße 49-52. Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 92.

146 Wentker, Justiz, S. 28; Sacharow/Filippowych/Heinemann, Materialien zur Geschichte, S. 182; Rottleuthner, Steuerung der Justiz, S. 142; Oleschinski, Abteilung Strafvollzug, S. 90, FN 56.

147 Einen Beschluß über die personelle Ausstattung der „Gruppe für Rechtsfragen“ faßte die Stellenplankommission beim Ministerrat der UdSSR am 19. Oktober 1945. Ebenda, S. 467.

Alliierten stand und von diesen aus machtpolitischen Gründen als Standortbenachteiligung angesehen wurde.<sup>148</sup> Eine gewisse Einigkeit herrschte unter den vier Siegermächten hingegen bezüglich des gemeinsamen Weisungsrechts gegenüber den Berliner Gerichtsorganen und deren direkter alliierter Unterstellung, was eine Magistratshoheit über die Justiz auch zukünftig ausschloß.<sup>149</sup> Nach Etablierung des Viermächte-Status und der Errichtung der Alliierten Kommandantur am 7. Juli sowie der am 30. Juli 1945 erfolgten Konstituierung des Alliierten Kontrollrats<sup>150</sup> bemühten sich dann insbesondere die amerikanischen und britischen Militärverantwortlichen um eine Rückabwicklung der vorgefundenen Situation und um eine weitestgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Berliner Justizaufbaus. Um Druck aufzubauen, veranlaßten die Amerikaner die Gründung eines Landgerichts in Berlin-Zehlendorf und befahlen den Bezirksgerichten in ihrem Sektor, die Weisungen des Stadtgerichts in der Neue[n] Friedrichstraße zu ignorieren.<sup>151</sup> In den darauf folgenden „zähen“<sup>152</sup> Verhandlungen mit den Sowjets einigten sich beide Konfliktparteien und die Alliierte Kommandantur beschloß am 27. September 1945 die erneute Reorganisation des Berliner Gerichtswesens und der Staatsanwaltschaft.<sup>153</sup> Laut Protokoll ihrer 12. Sitzung einigten sich die vier Kommandanten auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Dreigliedrigkeit von Amts-, Land- und von Oberlandesgericht.<sup>154</sup> Zudem sollte die Zahl der Bezirksgerichte, die nun wieder Amtsgerichte hießen, von 20 auf 14 reduziert werden und die Strafsachen wieder am Strafgericht Moabit verhandelt werden.<sup>155</sup> Entsprechend dieser interalliierten Vereinbarungen fungierte das Landgericht in Zehlendorf nun als mittlere Justizinstanz.<sup>156</sup> Das Stadtgericht in Mitte wurde am 15. Oktober 1945 zum Oberlandesgericht und erhielt wieder die für Berlin traditionelle Bezeichnung Kammergericht.<sup>157</sup> Ihm oblag auch die Verwaltung der Berliner Justizorgane.<sup>158</sup>

148 Reuß, Berliner Justizgeschichte, S. 23.

149 Ebenda, S. 7, 34, 51.

150 Als oberstes Regierungs- und Gesetzgebungsgremium im besiegten Deutschland residierte der Kontrollrat im Gebäude des ehemaligen Berliner Kammergerichts in der Elsholzstraße 32 im Stadtbezirk Schöneberg. Weiterhin hatte dort der Alliierte Gerichtshof seinen Sitz. Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 56.

151 Das „Landgericht II“ wurde auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung vom 6. August 1945 als übergeordnetes Gericht für den US-Sektor in der Argentinischen Allee 4-6 errichtete. Dadurch war das Stadtgericht in Berlin-Mitte nur noch im britischen, französischen und sowjetischen Sektor oberste Instanz. Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946. Der Senat von Berlin, Berlin-West 1957, S. 74; Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 28, 84.

152 Reuß, Vier Sektoren, S. 27.

153 Ebenda, S. 94; Reuß, Berliner Justizgeschichte, S. 36. Auf der obersten Besatzebene wurde die Rückkehr zur Gerichtsstruktur von 1877 in der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates und im Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 20. Oktober bzw. 30. Oktober 1945 geregelt.

154 Das Prinzip der Dreigliedrigkeit wurde von der sowjetischen Seite nicht prinzipiell abgelehnt. So hatte es die SMAD bereits in ihren Befehl Nr. 49 vom 4. September 1945 für die Neuorganisation der Justiz in ihrer Zone übernommen. Am 20. Oktober 1945 findet es zudem Aufnahme in das Kontrollratsgesetz Nr. 4 über die „Umgestaltung des Deutschen Gerichtswesens“, daß die seit 1877 geltende Gerichtsordnung wieder herstellte. Reuß, Berliner Justizgeschichte, S. 37; Wentker, Justiz, S. 18; <http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-gesetz4.htm>.

155 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 30/31, 34, 44.

156 Mit 24 Zivilkammern vor Ort und sechs weiteren Strafkammern am wieder eingerichteten Kriminalgericht Moabit war es damit das größte Landgericht in Deutschland. Reuß, Vier Sektoren, S. 28.

157 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 32.

158 [https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtsorganisation\\_in\\_Berlin](https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtsorganisation_in_Berlin).

Mit der Reorganisationsentscheidung vom 27. September war die vorübergehende Spaltung des Berliner Justizwesens überwunden.<sup>159</sup> Die in den offiziellen alliierten Verlautbarungen nicht näher definierte Zuständigkeit für die Vollzugsanstalten sowie für die alten und neuen und Gerichtsgefängnisse verblieb beim Strafvollzugsamt des nunmehrigen Kammergerichts-Generalstaatsanwaltes Dr. Wilhelm Kühnast. Die Leitung des Amtes übernahm nach dem Wechsel von Werner Gentz zur DJV spätestens ab dem 1. Oktober 1945<sup>160</sup> der frühere Anstaltsdirektor Oberstaatsanwalt Dr. Ernst Scheidges.<sup>161</sup> Grundsätzliche Entscheidungen bezüglich des Berliner Justizhaftwesens und des Leitungspersonals der Anstalten traf das Juristische Komitee der Alliierten Kommandantur, in dem Justizoffiziere aus allen vier Stadtsektoren vertreten waren. Darüber hinaus hatten aber auch die alliierten Militärkommandanten und andere befugte Offiziere ein beschränktes Befehls- und Weisungsrecht gegenüber den in ihrem Stadtgebiet existierenden Gefängnissen sowie die Militärpolizei und die Geheimdienste und ein insbesondere von den Sowjets häufig wahrgenommenes Zugriffsrecht auf die Insassen.

#### *Allgemeine Situation und rechtliche Funktionsregularien der Berliner Gefängnisse*

Das sich ab Mai/Juni 1945 reaktivierende Berliner Gefängniswesen war wie alle anderen Gesellschaftsbereiche auch von der allgemeinen Mangelsituation der Nachkriegszeit gekennzeichnet. Wie überall fehlte es am Nötigsten. In den teilweise zerstörten und geplünderten Anstalten gab es mitunter kein Inventar und keine Verwaltungsutensilien mehr. Ähnlich katastrophal war der Stand bei der Ausstattung mit Eßgeschirr, Besteck, Hygieneartikeln und Gefängniskleidung. Einrichtungsgegenstände und weitere dringend benötigte Materialien mußten wieder organisiert und herangeschafft werden. Auch die Versorgungsanschlüsse für Gas, Heizung, Strom und Wasser waren häufig unterbrochen. Vielfach mußten provisorische Notbehelfe verwendet werden. So wurden nicht mehr vorhandene Fensterscheiben durch Pappe und andere auffindbare Materialien ersetzt.<sup>162</sup>

Besonders mißlich war die Versorgungslage der Gefangenen. Sie erhielten lediglich die Lebensmittelkarte V und litten bedingt durch ihre Freiheitsbeschränkung noch mehr als die übrige Bevölkerung an Hunger und Unterernährung.<sup>163</sup> Ein zusätzliches Problem für die Unterbringung und Verteilung der Insassen verursachte das Agieren der sowjetischen Geheimpolizei NKWD, die das Frauenjugendgefängnis in der Magdalenenstraße 14 und vorübergehend auch die Jugendarrestanstalt in der Schönstedtstraße 17 für ihre Zwecke in Beschlag nahm. Hinsichtlich des Personals der Anstalten gab es im Vergleich mit dem NS-System auf der mittleren und unteren Ebene zunächst eine starke Kontinuität. Nur besonders exponierte Vertreter des alten Regimes und ausgewiesene „Gefan-

---

159 Ernst Reuß: Anfänge der Berliner Justiz nach dem 2. Weltkrieg, in *forum historiae iuris*, <https://forhistiur.net2000-02-reu>.

160 Am 1. Oktober wurde in der DJV die Abteilung IV A-Strafvollzug gebildet, deren Leitung Gentz übernahm. Lorenz, *Deutsche Zentralverwaltung*, S. 137.

161 Oleschinski, *Abteilung Strafvollzug*, S. 84. Scheidges war ab 1927 Direktor der Arbeitsanstalt Brauweiler. Im April 1933 wurde er auf Betreiben der NSDAP entlassen und war kurzzeitig in Untersuchungshaft.

162 Im Gefängnis Tegel wurden die Fensteröffnungen mit alten Röntgenaufnahmen abgedichtet. Lieben, *Gefängnis Tegel*, S. 78.

163 ASJ, *Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2*, S. 14. Eine erste Klassifizierung der Lebensmittelkarten nach Verbrauchergruppen erfolgte durch den Berliner Magistrat am 22. Juni 1945. Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 2. Januar bis Juni 1946. *Komunikes, Gesetze, Direktiven, Befehle, Anordnungen*. Berlin-Ost 1946, S. 179.

genenschinder“ durften den Dienst nicht wieder antreten. Erst mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 20. Oktober 1945 begann auch im Strafvollzug eine zielgerichtete Überprüfung und Entnazifizierung des Personals.<sup>164</sup>

Die Verwahrsicherheit der Berliner Haftorte konnte nur eingeschränkt gewährleistet werden, was auch damit zusammenhing, daß das Wach- und Aufsichtspersonal bis zum Ende des Jahres ohne Schußwaffen auskommen mußte. Ausbrüche sowie Fluchten bei Transporten und auf Außenkommandos waren an der Tagesordnung. Wahrscheinlich auch daraufhin beschloß die Alliierte Kommandantur auf ihrer 22. Sitzung am 21. Dezember 1945 die Bewaffnung der Polizei und der Aufseher in den Berliner Gefängnissen wieder zuzulassen.<sup>165</sup>

Exekutiert wurde der gerichtlich angeordnete Freiheitsentzug weiterhin auf Grundlage der Strafvollzugsordnung des Reichsministeriums der Justiz in der Fassung vom 22. Juli 1940, welche die Pflichten und Rechte sowie die Normen für die Unterbringung und den Arbeitseinsatz der „Verwahrten“ differenziert nach Zuchthäuslern und Gefängnis-Häftlingen festlegte. Das nun geltende Regelwerk war allerdings von allen haftverschärfenden „nationalsozialistischen Bestimmungen gereinigt worden.“<sup>166</sup> Dadurch kamen im Wesentlichen wieder die teilweise überkommenen und nicht mehr zeitgemäßen gesetzlichen Festlegungen aus dem Gefängniswesen der Weimarer Republik zur Geltung. Diese Sachlage nahm Werner Gentz im Frühsommer 1945 zum Anlaß, ein Exposé über die Reformierung des Berliner Strafvollzugs an die Alliierten zu richten. Darin plädierte er, wie bereits in seinen früheren Ausarbeitungen in den 1920/30er Jahren, für eine Abkehr vom Rache- und Sühnegedanken und für eine primäre Ausrichtung der Strafgefängnisse auf eine humanistische Erziehung der Häftlinge. Gleichfalls trat er „im Geiste der Jugendpflege“ für die Weiterführung des Anfang der 1940er Jahre auch in Berlin etablierten besonderen Jugendstrafvollzugs und für ein spezielles Bewährungssystem ein.<sup>167</sup>

Am 12. November 1945 beschloß der Alliierte Kontrollrat in seiner Direktive Nr. 19 „Grundsätze für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser“.<sup>168</sup> Der Entwurf für dieses Richtlinienpapier ging auf den amerikanischen Strafvollzugsreformer und späteren Leiter des Bundesgefängniswesens der USA Myrl Alexander zurück. An der Ausarbeitung des Papiers waren zudem der Leiter der Abteilung Strafvollzug im Hessischen Justizministerium in Wiesbaden Albert Krebs<sup>169</sup> und wahrscheinlich auch Werner Gentz beteiligt.<sup>170</sup> Als die beiden „Grundsätze“ des zukünftigen deutschen Gefängnis- bzw. Vollzugswesens bezeichnete die Direktive „die genaue und gewissenhafte Ausführung der gefällten Rechtssprüche“ sowie „die Rehabilitierung und Umerziehung der Verurteilten.“ Teil zwei des Kontrollratsdokuments listete die konkreten Bedingungen und Voraussetzungen auf, die zur Realisierung der „Grundsätze“ in den

164 Reuß, Berliner Justizgeschichte, S. 24 ff; <http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-gesetz4.htm>; siehe auch: <http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>.

165 Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946. Der Senat von Berlin, Berlin-West 1957, S. 121.

166 Wentker, Justiz, S. 376. Siehe z. B.: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsgesetz\\_Nr.\\_1\\_betreffend\\_die\\_Aufhebung\\_von\\_NS-Recht](https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsgesetz_Nr._1_betreffend_die_Aufhebung_von_NS-Recht).

167 Wentker, Justiz, S. 205; Andreas Beckmann/Regina Kusch: Gott in Bautzen. Gefangenenseelsorge in der DDR, Berlin 1994, S. 15; Oleschinski, Abteilung Strafvollzug, S. 84.

168 Direktive Nr. 19. Grundsätze für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser, in: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 2. Januar bis Juni 1946. Komunikes, Gesetze, Direktiven, Befehle, Anordnungen. Berlin-Ost 1946, S. 105-107.

169 [https://de.wikipedia.org/wiki/Albert\\_Krebs\\_\(Sozialwissenschaftler\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Albert_Krebs_(Sozialwissenschaftler)).

170 Wentker, Justiz, S. 213; Beckmann/Kusch, Gott, S. 16.

Anstalten und bezüglich des Personals erforderlich waren und größtenteils noch geschaffen werden mußten.<sup>171</sup> Ende 1945 waren die einzelnen Anstalten und das gesamte Vollzugssystem in Berlin noch „meilenweit“ davon entfernt, diesen alliierten Maßgaben auch nur halbwegs zu entsprechen.

### *Standorte der Berliner Justizvollzugsanstalten Mai – Dezember 1945*

Nach dem Kriegsende blieb die Disproportionalität der Berliner Gefängnislandschaft weiter bestehen. Alle Männervollzugsanstalten lagen auch künftig im nunmehr als Westen bezeichneten Stadtteil. Im sowjetisch besetzten Ostsektor befand sich hingegen lediglich der einzig verbliebene Frauengewahrsam in der Barnimstraße 10. Durch diese fast unveränderte Standortsituation war, unabhängig davon in welchem Sektor das verurteilende deutsche Gericht nun seinen Standort hatte, die übergroße Mehrzahl der belangten Personen weiterhin in Strafvollzugsanstalten in Berlin-West inhaftiert. In diesen Gefängnissen waren zudem die von westalliierten Militärgerichten verurteilten Häftlinge untergebracht. Im Osten betrieben die sowjetischen Repressionsorgane, wie das NKWD und die Armeetribunale, dagegen eigene Untersuchungsgefängnisse. Unabhängig davon verhörten die sowjetischen Geheimpolizisten vielfach auch in deutschen Polizeirevieren inhaftierte Personen.<sup>172</sup>

Zur Standortgeschichte des Berliner Gefängniswesens in der unmittelbaren Nachkriegszeit liegen nur wenige publizierte Angaben vor.<sup>173</sup> Die ermittelten und im Folgendem präsentierten Informationen sind bezogen auf die einzelnen Haftanstalten und Verwahreinrichtungen sehr disparat und von unterschiedlicher Ausführlichkeit. Bedingt durch die Quellenlage müssen auch die genaue Zahl der zum größten Teil nur temporär existierenden Bezirksgerichtsgefängnisse und deren Standorte offen bleiben. Zur Beseitigung dieser und weiterer Desiderate bezüglich des Gefängniswesens der Berliner Nachkriegszeit sollte zukünftig auch die Historie des ehemaligen Amtsgerichtsgefängnisses Weißensee in der Schönstraße 41-42<sup>174</sup> und der vormaligen Spandauer Militärarrestanstalt in der Neuendorfer Straße 93<sup>175</sup> intensiver erforscht werden.

Im amerikanischen Sektor ist für die Nachkriegsmonate des Jahres 1945 die Existenz von vier kleineren deutschen Haftanstalten dokumentiert. Das *Gefängnis Lichterfelde* in der *Söhtstraße 7* hatte die Bombardierungen und die Kämpfe um die Reichshauptstadt ohne Schäden überstanden. In der ersten Maihälfte war es einige Tage von der Roten Armee besetzt. Danach diente es zunächst als Untersuchungshaftanstalt des etwa zeitgleich gebildeten Bezirksgerichts Steglitz.<sup>176</sup> Der neu berufene Leiter war kein Justizbeamter, aber sehr engagiert. Laut Darstellung der damaligen Staatsanwältin Hilde Benjamin „gelang es [ihm], die Ernährungsfrage beim Bezirksamt so zu regeln, daß das

171 Direktive Nr. 19, S. 105-107.

172 Z. B.: Kurt Berner, Spezialisten hinter Stacheldraht. Ein ostdeutscher Physiker enthüllt die Wahrheit, Berlin-Ost 1990, S. 76 f.

173 Gleichfalls ist anzumerken, daß durch die einschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Archivrecherchen in den zurückliegenden Monaten in nur sehr reduziertem Maße möglich waren.

174 Das Gebäude wurde 1905 fertiggestellt und bis 1929 als Gefängnis genutzt. Bernd Wähler: Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushalvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 2369; Mehr Platz für die Justiz: Noch immer wird im Amtsgericht an der Parkstraße verhandelt, in: Berlin-Woche (Weißensee) vom 13. Dezember 2017; [https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmaale/liste-karte-datenbank/denkmaldatenbank/daobj.php?obj\\_dok\\_n](https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmaale/liste-karte-datenbank/denkmaldatenbank/daobj.php?obj_dok_n)

175 Dieser Militärgefängnisbau an der Ecke Kirchhofstraße nahm 1879 seinen Funktionsbetrieb auf. Den Hinweis auf dieses Objekt verdanke ich dem langjährigen Besucherreferenten der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Rainer Dellmuth.

176 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8; Benjamin, Justiz, S. 104 ff.; Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 8, 9.

Lichterfelder Gefängnis im Sommer 1945 sicher das mit am besten versorgte in Berlin war.<sup>177</sup> Infolge der Umstrukturierung des Berliner Gerichtswesens durch die Alliierten wurde der Verwahrkomples in der Söhtstraße dann im Oktober des Jahres dem wieder eingerichteten Amtsgericht Lichterfelde zugeordnet. Zu seinen Insassen gehörte der Friedenauer Oberpostinspektor Karl Kieling, der noch im April 1945 einen Antifaschisten erschossen hatte und als erster Hinrichtungsfall in Berlin-West Justizgeschichte schreiben sollte.<sup>178</sup>

Das bis Kriegsende von der Polizei genutzte ehemalige *Gerichtsgefängnis Schöneberg* in der *Apostel-Paulus-Straße 8-9a* war durch Luftangriffe schwer beschädigt worden. Nach notdürftigen Reparaturen konnten in ihm etwa 60 Männer und Frauen verwahrt werden.<sup>179</sup> Ab etwa Mitte Mai 1945 diente es als Untersuchungsgefängnis des Bezirks- bzw. Amtsgerichts Schöneberg in der Elßholzstraße 32.<sup>180</sup> Die Neuköllner *Jugendarrestanstalt* in der *Schönstedtstraße 17* besetzte Ende April 1945 zunächst die Operativgruppe Nr. 14 des NKWD. Dieses mit umfänglichen polizeilichen Vollmachten ausgestattete Repressivorgan nutzte das Gebäude als Verhörzentrale und Sammelgefängnis. Bei den betroffenen Insassen handelte es sich vorwiegend um Personen, die sich politisch und beruflich für das NS-Regime engagiert hatten und nach wenigen Tagen Verweildauer in sowjetische Speziallager abtransportiert wurden. Kurz vor dem Eintreffen der Westalliierten in Berlin verlegte die Operativgruppe Nr. 14 ihren Stützpunkt am 29. Juni 1945 nach Berlin-Treptow.<sup>181</sup> Danach übernahm das Bezirks- bzw. Amtsgericht Neukölln, welches zu dieser Zeit in der Emser Straße 137 seine Wirkungsstätte hatte, die Gefängnisanlage in der Schönstedtstraße.<sup>182</sup>

Problematisch gestaltete sich die Suche nach einem geeigneten Verwahrorort für Untersuchungsgefangene im neu gebildeten Gerichtsbezirk Kreuzberg. Schließlich entschieden sich die zuständigen Mitarbeiter in der Gneisenaustraße 7<sup>183</sup> den Gefängnistrakt im Untergeschoß des sogenannten *Fichtebunkers* auf dem Areal der *Fichtestraße 4-14*<sup>184</sup> für ihre spezifischen Zwecke nutzen. Das später unter Denkmalschutz gestellte Bauwerk wurde 1883-1884 als Gasometer errichtet.<sup>185</sup> Nach jahrelangem Leerstand ließ es der Generalbauinspektor Fritz Todt ab Ende 1940 bis 1942 zu einer sechsstöckigen, mit massiven Stahlbetonwänden verstärkten Luftschutzanlage umgestalten. Im Untergeschoß wurde ein abgesonderter Gefängnistrakt mit sieben Gemeinschaftszellen installiert, in denen während der Luftalarme die Verhafteten von drei umliegenden Polizeirevieren eingeschlossen werden konnten.<sup>186</sup>

Der „Fichtebunker“ überstand den Krieg unbeschadet und war im April/Mai 1945 zunächst von der Roten Armee besetzt.<sup>187</sup> Für viele der danach vom Bezirksgericht Kreuz-

177 Zit. Nach: Ebenda, S. 11.

178 Ebenda, S. 83 ff.;

179 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8.

180 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 10.

181 Nikita Petrow, Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954, Berlin 2010, S. 72.

182 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8, Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 10.

183 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 10.

184 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9..

185 [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,\\_Kreuzberg,\\_Fichtestrasse\\_4,\\_12,\\_Fichtebunker.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,_Kreuzberg,_Fichtestrasse_4,_12,_Fichtebunker.jpg).

186 Dietmar Arnold/Reiner Janick: Sirenen und gepackte Koffer. Bunkeralltag in Berlin, Berlin 2003, S. 42; Angaben von Sascha Keil, Beauftragter des Vorstandes Berliner Unterwelten e. V., am 13. Oktober 2021 gegenüber dem Autor.

187 <https://structurae.net/en/structures/fichtebunker>.

berg im Gefängnistrakt eingelieferten Männer, Frauen und Jugendlichen stellte die Inhaftierung in den fensterlosen Zellenräumen vermutlich eine sehr große psychische Belastung dar. Zur gleichen Zeit waren in anderen Teilen des Bunkers unter ähnlichen räumlichen Bedingungen täglich rund 1.600 obdachlose Berliner, entlassene Kriegsgefangene und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten einquartiert, die angesichts der Wohnungsnotlage in der Stadt zunächst damit zufrieden waren, wenigstens eine provisorische Unterkunft gefunden zu haben.<sup>188</sup> Das Gefängnisprovisorium in der Fichtestraße nutzte die Berliner Justiz auch nach der Auflösung des Bezirksgerichts Kreuzberg im Oktober 1945 weiter, nach bisher vorliegenden Informationen für die Unterbringung von jugendlichen Straftätern.<sup>189</sup>

Der britische Sektor von Berlin verfügte mit den mehrheitlich sehr geräumigen Anstalten in Charlottenburg, Moabit, Plötzensee und Spandau die größten Kapazitäten für die Aufnahme von Straf- und Untersuchungsgefangenen. Das *Strafgefängnis Plötzensee* am *Königsdamm 7* galt infolge von Luftangriffen und von Artilleriebeschuss als „besonders stark zerstört[e]“ Verwahreinrichtung. Gleichwohl waren auch dort ab Ende April 1945 sowjetische Armeeverbände stationiert.<sup>190</sup> Nach deren Abzug begann im Sommer 1945 ein kleines Häftlingskommando mit der Beseitigung des umfänglichen Kriegsschutts und dem Aufräumen des Anstaltsgeländes. Unterstützung erhielt es durch „freie“ Arbeitskräfte. Bauarbeiten konnten erst Ende November in Angriff genommen werden. Einen Monat später war das Gefängnis, daß 1938 1.356 Häftlinge aufnehmen konnte<sup>191</sup>, erst wieder mit 45 Insassen belegt.<sup>192</sup>

Das *Zellengefängnis* in der *Lehrter Straße 3* im Stadtteil Moabit wurde, ein Tag nachdem der letzte Gefangene die Anstalt verlassen hatte, am 26. April 1945 von der Berliner Bevölkerung geplündert und vollständig seiner Inneneinrichtung entledigt.<sup>193</sup> Wahrscheinlich konnte das Personal seine Wiedereröffnung auch aus diesem Grund erst im Juli 1945 ermöglichen. Ab Oktober 1945 wurde das Zellengefängnis dann als Verwahrorter durch die westlichen Alliierten genutzt.<sup>194</sup> Das *Strafgefängnis* in der Spandauer *Wilhelmstraße 23* überstand das Kriegsgeschehen fast vollständig intakt. Die Bombardierungen und die letzten Kampfstage um Berlin hinterließen lediglich zerbrochene Fensterscheiben und schnell reparierbare Schäden am Dach.<sup>195</sup> Zudem bewahrten beherzte Beamte und Angestellte die Anstalt vor Beutezügen und Vandalismus. Bereits am 10. Mai 1945 konnte das Gefängnis wieder in Betrieb genommen werden.<sup>196</sup> Anderthalb Monate später war es bereits wieder mit 39 Männer und drei Frauen belegt. Danach verringerte sich die Insassenzahl im Juli auf sechs und stieg erst im Herbst wieder kontinuierlich an. Ende 1945 wies die Gefängnisregistratur insgesamt 280 inhaftierte Personen auf.<sup>197</sup>

188 <https://www.berliner-unterwelten.de/fuehrungen/gruppen/geschichtsspeicher-fichtebunker.html>; Arnold/Hanick, Sirenen, S. 126.

189 Für eine Nutzung des Zellentrakts als „Untersuchungsgefängnis der Amerikaner“ konnte der Autor keine Belege finden. Ebenda, S. 130. [https://industriekultur.berlin/web/medien/pdfs/02\\_Gasometer\\_Kreuzberg\\_1416255741\\_1470232530/02\\_Gasometer\\_Kreuzberg\\_1416255741.pdf](https://industriekultur.berlin/web/medien/pdfs/02_Gasometer_Kreuzberg_1416255741_1470232530/02_Gasometer_Kreuzberg_1416255741.pdf).

190 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8.

191 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1939, Berlin 1943, S. 216.

192 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

193 Zwei Tage später erlitt der Gefängnisdirektor Regierungsrat Oskar Berg einen Herzinfarkt.

194 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9; [https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis\\_Lehrter\\_Stra%C3%9F#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Zellengef%C3%A4ngnis_Lehrter_Stra%C3%9F#cite_note-2).

195 Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 312.

196 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

197 Ebenda; Fülberth, Gefängnis Spandau, S. 312/13.

Als neuer Leiter wurde im Gefängnis Spandau zunächst das KPD-Mitglied Paul Beuchel eingesetzt.<sup>198</sup> Er kümmerte sich insbesondere um die Beseitigung der Kriegsschäden und die Versorgung der Gefangenen. Das andere Personal aus der NS-Zeit, darunter auch Wärter, die Gefangene drangsaliert hatten, verblieb zum großen Teil an seiner alten Wirkungsstätte. Am 17. September 1945 übernahm der Anstaltslehrer Christian Nissen den Posten des Gefängnisdirektors.<sup>199</sup> In den Monaten nach Kriegsende waren im Spandauer Justizvollzugsobjekt Untersuchungs- und Strafgefangene inhaftiert. Zu letzteren gehörten mehrheitlich Kurzstrafler, die wiederum zum großen Teil von Militärgerichten der westlichen Alliierten wegen Eigentumsdelikten verurteilt worden waren. Im Sommer 1945 konnten durch die Nachlässigkeit des Wachpersonals, so u. a. auf Arbeitskommandos zur Beschaffung von Brennholz für den Winter, viele Gefangene fliehen. Unaufgeklärt blieben dagegen die genauen Umstände, die das Entkommen des straffällig gewordenen Kommunisten Walter Dobrunz am 15. Dezember 1945 ermöglichten. Höchstwahrscheinlich wurde er von seinen „Genossen“ befreit.<sup>200</sup>

Das Berliner *Untersuchungsgefängnis in Alt-Moabit 12a* befand sich in einem katastrophalen Zustand. Fast alle Fenster waren entglast, ein Großteil der Elektro- und Heizungsanlage defekt sowie die Dächer der Haftgebäude stark beschädigt. Das Haus II, der Frauentrakt, mit einer Belegungsfähigkeit von 450 Personen lag nach einem Bombenvolltreffer in Trümmern.<sup>201</sup> Nach einer kurzen Besetzungsphase durch die Rote Armee war das Anstaltspersonal, darunter auch ein kleiner Teil früherer Angestellter, zunächst mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Am 1. August 1945 wurde der Verwahrkomplex als Gefängnis des Bezirksgerichts Tiergarten wieder belegt. Im darauffolgenden Monat soll das Gefängnis durchschnittlich mit 12 Männer und Frauen belegt gewesen sein.<sup>202</sup> Ab Oktober 1945 fungierte es dann wieder als Untersuchungshaftanstalt des auf Druck der westlichen Alliierten erneut etablierten zentralen Strafgerichts Moabit.<sup>203</sup> Bei vielen Kurzzeitinhaftierten handelte es sich in der Folgezeit um Schieber und andere Personen, die bei Polizeirazzien auf Schwarzmärkten festgenommen worden waren.<sup>204</sup>

Das *Frauengefängnis Kantstraße 79* gehörte zu den wenigen Berliner Haftanstalten, deren Gebäudesubstanz während des Krieges unbeeinträchtigt blieb und deren Mobiliar und Inventar in den Wirren der ersten Besetzungstage nicht abhanden gekommen war.<sup>205</sup> Am 16. Mai 1945 nahm die Verwahreinrichtung – nunmehr als Gerichtsgefängnis – wieder ihren regulären Betrieb auf.<sup>206</sup> Bei den einsitzenden Delinquenten handelte es sich um männliche und weibliche Untersuchungs- und Strafgefangene der Bezirks- bzw. späteren Amtsgerichte Charlottenburg und Spandau.<sup>207</sup> Die enorm ansteigende Alltagskriminalitätsrate, besonders auf dem Gebiet der Eigentumsdelikte, führte dazu, daß die Kantstraße 79 im Juni 1945 mit 342 Häftlingen völlig überbelegt war.<sup>208</sup>

198 Ebenda. Gegen Beuchel hatte das Landgericht im Mai 1942 ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat angestrengt. Er wurde wegen „kommunistische Mundpropaganda“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Hans-Rainer Sandvoß: *Widerstand in Spandau 1933-1945*, Berlin-West, 1988, S. 73; Mail von Andreas Herbst an den Autor.

199 P. Beuchel war danach Verwaltungsinspektor im „Gefängnis Berlin-Tiergarten“. Ebenda.

200 Fülberth, *Gefängnis Spandau*, S. 313/14.

201 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 2, 6. Das Haus II wurde erst zwischen 1955 und 1962 wieder hergestellt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt\\_Moabit](https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Moabit).

202 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8, 9.

203 Scholz, *Berlin und seine Justiz*, S. 30/31, 44.

204 Kajo Reutlinger: ... und trotzdem leben wir. Als Reporter im Nachkriegsberlin überall dabei, Berlin 1997, S. 48.

205 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8.

206 Dürr, *Frauen*, S. 38.

207 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

208 Dürr, *Frauen*, S. 38.

Neben dem Justizobjekt in der Neuköllner Schönstedtstraße gehörte in Berlin-West auch der *Gefängnistrakt* im Polizeiamt Charlottenburg am *Kaiserdamm 1* zu den Haftanstalten, die das NKWD mehrere Wochen in Beschlag genommen und als solche genutzt hatten. Ab Mai 1945 stellte die Operativgruppe Nr. 7 dort eine bisher noch unbekannt Zahl von Sammeltransporten in die Speziallager Hohenschönhausen, Ketschendorf und Werneuchen zusammen. Den Internierten wurde, wie in der Schönstedtstraße, zumeist ihre aktive Mitgliedschaft in der NSDAP zur Last gelegt oder sie wurden als anderwärtig gefährliche Person eingestuft. Ende Juni verlegte die Operativgruppe Nr. 7 mit der ihr zugeordneten Wachgruppe des 333. Schützenregiments der Inneren Truppen ihren Standort in die Marienstraße in Berlin-Mitte.<sup>209</sup> Das Amtsgebäude am Kaiserdamm 1 übernahm im Juli 1945 wieder die deutsche Polizei.

Entsprechend der alliierten Besatzungsvereinbarungen lag das *Strafgefängnis*

*Tegel* in der Seidelstraße 39 nun im französischen Sektor Berlins. Es hatte den Krieg mit verhältnismäßig geringen baulichen Schäden überstanden und war wahrscheinlich auch deshalb, ähnlich wie andere Haftobjekte, zunächst von sowjetischen Truppen besetzt. Bei ihrem Abzug transportierte sie alles Verwertbare, auch Stühle und Tische ab. Was die Angehörigen der Roten Armee zurückließen, plünderten auch in diesem Fall die notleidenden Berliner.<sup>210</sup> Anfang Juli 1945 übernahm dann die französische Militärpolizei die Anlage.<sup>211</sup> Zum Leiter des deutschen Wachpersonals ernannten die Franzosen einen Justizbeamten, der das Kriegsende im Zellengefängnis Lehrter Straße erlebt hatte.<sup>212</sup> Zu den eingelieferten Repressierten gehörte u. a. der 1946 zum Vorsitzenden der Berliner SPD gewählte Franz Neumann. Ein Armeegericht hatte ihn wegen eines nichtigen Konflikts mit der Besatzungsmacht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.<sup>213</sup>

Die Berliner Justizverwaltung erhielt im September 1945 wieder Zugriff auf das Haftobjekt. Nutzen konnte sie ab Oktober 1945 allerdings nur das Haus II. Das bombengeschädigte Haus III war zu diesem Zeitpunkt noch nicht belegungsfähig und über das Haus I verfügten weiter die Franzosen.<sup>214</sup> Die Haftsituation war katastrophal und es fehlte an allem. Nach den späteren Aufzeichnungen des Oberregierungsrates a. D. Heinz Müller mußten sich u. a. jeweils drei Gefangene einen Strohsack zum Schlafen teilen. Gleiches Verteilungsverhältnis galt notgedrungen für Eßlöffel. Als Geschirrsersatz dienten leere Konservendosen.<sup>215</sup> Ende 1945 befanden sich unter diesen nur schwer vorstellbaren Bedingungen 700 männliche Insassen im Gefängnis Tegel.<sup>216</sup> Durch die allgemein fehlende Präsenz von Männerhaftanstalten war der Haftplatzmangel im sowjetischen Stadtsektor besonders akut. Teilweise Abhilfe schufen die neuen Justizverantwortlichen durch die Reaktivierung von zwei ehemaligen Amtsgerichtsgefängnissen, die bereits vor Jahren ihren Dienstbetrieb eingestellt hatten.

---

209 Petrow, *Geheimdienstmitarbeiter*, S. 70; Bärbel Reetz: *Berlin, Marienstraße 23*, Berlin 2021, S. 206 ff.

210 Liebchen, *Gefängnis Tegel*, S. 76.

211 ASJ, *Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2*, S. 8, 12.

212 Liebchen, *Gefängnis Tegel*, S. 76.

213 Der NS-Gegner Neumann mußte bereits 1934/35 anderthalb Jahre im Gefängnis Tegel verbringen. Ebenda, S. 60, 78; [https://de.wikipedia.org/wiki/Franz\\_Neumann\\_\(Politiker\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Neumann_(Politiker)).

214 Im Haus I waren männliche und weibliche Untersuchungsgefangene der französischen Besatzungsmacht inhaftiert. Liebchen, *Gefängnis Tegel*, S. 78; ASJ, *Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2*, S. 8, 12; Redaktionsgemeinschaft der *Gefangenenzeitschrift der lichtblick: 100 Jahre JVA Tegel – libliche An- und Aussichten*, in: *100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel*, Berlin 1998, S. 215.

215 Ebenda.

216 Zum Gefängnispersonal gehörten zu diesem Zeitpunkt 70 Bedienstete. Liebchen, *Gefängnis Tegel*, S. 78.

Eines davon war die kleine *Anstalt* in der *Puchanstraße 12* in Köpenick, welche nach ihrer baulichen Fertigstellung Ende 1901 die ersten Insassen aufnahm.<sup>217</sup> 1929, ein Jahr vor ihrer Schließung, konnten dort in 52 Zellen 45 männliche und sieben weibliche Häftlinge verwahrt werden.<sup>218</sup> Im zweiten Stock befand sich zudem ein Betsaal.<sup>219</sup> Traurige Berühmtheit erlangte die „Puchanstraße 12“ durch die „Köpenicker Blutwoche“ im Juni 1933 als der SA Sturmbann 15 im stillgelegten Zellentrakt zuvor bereits in Sturmlokalen mißhandelte Kommunisten, Sozialdemokraten, andere politische Gegner und Juden folterte und drei von ihnen ermordete.<sup>220</sup> Während des Weltkrieges ließ die Justizverwaltung in der ehemaligen Haftanstalt die Heizungslage entfernen und dort ein Archiv für die Grundakten sämtlicher Berliner Amtsgerichte einrichten.<sup>221</sup> Im Gebäudekomplex war außerdem das NSDAP-Bezirksamt für Volkswohlfahrt untergebracht.<sup>222</sup> Die erneute Inbetriebnahme des Gefängnisses erfolgte ca. Mai/Juni 1945. Bedingt durch die Einlagerung der Grundakten konnte das benachbarte Bezirks- bzw. Amtsgericht am damaligen Kirdorfplatz 6<sup>223</sup> allerdings nur einen kleinen Teil der Hafträume mit Untersuchungsgefangenen belegen.<sup>224</sup>

Bei der zweiten Haftanlage, die erneut ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt wurde, handelte es sich um das Anstaltsgebäude in der Borkumstraße 20-21.<sup>225</sup> Von 1907 bis 1928 saßen dort Untersuchungsgefangene und Kurzstrafler des in der Kissingenstraße 5-6 gelegenen Amtsgerichts Pankow ein.<sup>226</sup> Danach ließ die Justizverwaltung das Gefängnis stilllegen. Im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933<sup>227</sup> übernahm die SA den äußerlich an eine kleine Burg erinnernden Gebäudekomplex und richtet dort das kurzzeitig als „Karl-Ernst-Haus“ bezeichnete Heim der Pankower Standarte 4 ein.<sup>228</sup> In den folgenden Wochen wurden auch hier hunderte willkürlich festgenommene Hitlergegner aus den Reihen der KPD, SPD und Gewerkschaften malträtiert und sadistisch gequält.<sup>229</sup> Während des Krieges verursachten direkte Bom-

217 Die feierliche Schlüsselübergabe fand am 1. Dezember 1901 statt. <https://www.go2know.de/event/gefaengnis-koepenick/#1586506629610-1dff6560-a0a9>.

218 Statistisches Jahrbuch der Reichshauptstadt Berlin 1931, Berlin 1931, S. 258.

219 Gedenk- und Erinnerungsorte der „Köpenicker Blutwoche“ (21.-26. Juni 1933): Eine Publikation der Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche, 2. Auflage, Berlin 2020, S. 4.

220 Der Sturmbann 15 hatte im Verwaltungsgebäude des Gefängnisses sein Hauptquartier. Heinrich-Wilhelm Wörmann: Widerstand in Köpenick und Treptow, Berlin 2010, S. 24.

221 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 4, 13.

222 Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushalsvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 2164.

223 Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushalsvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 2154. Ab 1. August 1947 lautete die Adresse Mandrellaplatz 6.

224 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 13.

225 Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushalsvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 435.

226 Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR. Hrsg. Von Anna Kaminsky, erarbeitet von Ruth Gleinig im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2016, S. 130. Gerichtsgebäude und Gefängnis waren durch einen unterirdischen Gang miteinander verbunden. Grünberg, Episoden, S. 359.

227 [https://de.wikipedia.org/wiki/Erm%C3%A4chtigungsgesetz\\_vom\\_24.\\_M%C3%A4rz\\_1933#Folgen\\_und\\_Ausblick](https://de.wikipedia.org/wiki/Erm%C3%A4chtigungsgesetz_vom_24._M%C3%A4rz_1933#Folgen_und_Ausblick).

228 Ebenda; Berliner Adreßbuch 1943, Dritter Band: Haushalsvorstände ... nach Straßen geordnet, Teil IV, S. 435; <http://www.ansichtskarten-pankow.de/pankow1936.htm>.

229 Grünberg, Episoden, S. 371 ff.; Hans-Rainer Sandvoß: Widerstand in Pankow und Reinickendorf, Berlin 2009, S. 46, 113.

bentreffer schwere Beschädigungen an der Haftanlage. Die alliierten Flieger hatten einen Gebäudeflügel zerstört und den anderen stark in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Umfassungsmauer lag in Trümmer.<sup>230</sup>

Die Wiedereröffnung des Gefängnisses läßt sich auf die zweite Monatshälfte des Mai 1945 datieren. In den Justizunterlagen figuriert es unter der Bezeichnung „*Gerichtsgefängnis Pankow*“ und war zunächst dem Bezirks- bzw. Amtsgericht in der Kissingenstraße 5-6 nachgeordnet. Dem von Gerichtsdirektor Karl Grünberg eingesetzten Gefängnisinspektor W. unterstanden im Sommer 1945 drei Wachtmeister, die, wie in Haftanstalten üblich, ihren Dienst im Schichtsystem ausübten. Zu dieser Zeit verwahrte die Borkumstraße 20-21 drei unterschiedliche Kategorien verhafteter Personen. Als „Justizgefangene“ waren das die Untersuchungshäftlinge und Kurzstrafler des Bezirksgerichts Pankow. Die zu längeren Strafen Verurteilten wurden nach der Urteilsverkündung in die Anstalten Plötzensee oder Tegel überstellt. Dazu kamen als Insassen zumeist NS-belastete Personen, welche die deutsche Polizei im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht festgenommen hatte.<sup>231</sup> Diese mußten für ein bis zwei Tage in Gemeinschaftszellen ausharren, bevor sie von der Operativgruppe Nr. 19 des NKWD abgeholt wurden.<sup>232</sup>

Die übergroße Mehrheit des 1943 116 Personen umfassenden Leitungs-, Wach- und Aufsichtspersonals des *Frauengefängnisses* in der *Barnimstraße 10* kehrte im Laufe des Mai 1945 wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Darunter am 14. Mai auch die bisherige Anstaltsleiterin Regierungsrätin Pfahl.<sup>233</sup> Als NSDAP-Mitglied seit Mai 1933 war sie in dieser Funktion allerdings nicht mehr tragbar und wurde abgesetzt. Ihren Posten übernahm die parteilose Erste Oberin Ilse Ring<sup>234</sup>, für die auch ehemalige politische Häftlinge aus der NS-Zeit ein positives Leumundzeugnis abgaben.<sup>235</sup> Ring verblieb zudem nach der Entlassung der Häftlinge im April 1945 mit ca. 20 weiteren Angestellten im Gefängnis und bewahrte es dadurch vor Plünderungen.<sup>236</sup> Zum Justizpersonal, das seinen Gefängnisdienst nahtlos fortsetzen konnte, gehörten u. a. auch die Oberlehrerin Charlotte Behrends, die vielen Todeskandidatinnen hilfreich zur Seite gestanden hatte, die Ersten Hauptwachtmeisterinnen Berta Dribbusch und Agnes Roggentin sowie die Oberwachtmeisterin Charlotte Schanuel, der SED-Chef Erich Honecker vermutlich sein Leben verdankte.<sup>237</sup> Anzumerken ist in diesem Kontext, daß - außer Regierungsrätin Pfahl zunächst keine Angestellten und andere Lohnempfänger der Haftanstalt wegen ihrer NSDAP-Mitgliedschaft entlassen wurden.<sup>238</sup> Nur für Oberwachtmeisterin Hertha

230 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 13; Grünberg, Episoden, S. 351.

231 Die Polizei hatte sich in der unteren Etage des Gerichts in der Kissingenstraße einquartiert. Ebenda, S. 347.

232 Ebenda, S. 351 ff.

233 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 245; BStU, MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Liste der Gefolgschaftsmitglieder, o. D., Bl. 121.

234 Ring wurde am 15. Februar 1902 in Frankfurt/Oder geboren und war seit 1930 im Justizdienst beschäftigt. 1946 oder Anfang 1947 trat sie in die SED ein. BStU, MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Personalliste April 1947, Bl. 4.

235 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 249.

236 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12.

237 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 241 ff.; BStU, MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Liste der Gefolgschaftsmitglieder, Bl. 121/22.

238 Eine 127 Positionen umfassende undatierte Namensliste enthält außer bei der Regierungsrätin Pfahl auch die Hinweise auf acht weitere NSDAP-Mitgliedschaften. MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Liste der Gefolgschaftsmitglieder, Bl. 121-127; Ebenda, Entlassungen aus dem Frauengefängnis Barnimstraße im Jahre 1945, Bl. 49.

Genge ist eine Verhaftung durch das NKWD belegt. Sie hatte 1944 eine Anstellung in der Barnimstraße 10 erhalten und soll dort „sowjetische Bürger“ mißhandelt haben.<sup>239</sup>

Im Mai 1945 waren das Anstaltspersonal und andere Hilfskräfte mit umfangreichen Reparatur- und Aufräumarbeiten sowie mit der zunächst provisorischen Wiederherrichtung der stark zerstörten Anlage beschäftigt. Auch hier standen nur notdürftige Hilfsmittel für die Wiederinstandsetzung zur Verfügung, z. B. Pappe für die entglasten Zellenfenster.<sup>240</sup>

Ab den 1. Juni 1945 nahm das Gefängnis wieder weibliche Straf- und Untersuchungsgefangene auf.<sup>241</sup> Bedingt durch den alliierten Status von Berlin befanden sich unter ihnen nun erstmals auch Frauen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt worden waren.<sup>242</sup> Die Belegung stieg von 73 Insassinnen im Oktober auf 100 Ende Dezember 1945. Am 27. November 1945 wurden die beiden „Euthanasiemörderinnen“ Dr. Hilde Wernicke und Helene Wieczorek zur U-Haft in der „Barnimstraße 10“ eingeliefert.<sup>243</sup>

Da die großen Arbeitssäle zerstört waren, konnten die verurteilten Frauen, wenn überhaupt, nur in ihren Zellen beschäftigt werden. Zu den gängigen „Hausarbeiten“ gehörten Tüten kleben und Lumpen sortieren.<sup>244</sup> Ab etwa Dezember 1945 wurden in der „Barnimstraße 10“ auch wieder Gottesdienste abgehalten.<sup>245</sup>

Das *Frauenjugendgefängnis* in der *Magdalenenstraße 14* besetzte kurz nach der Eroberung des Bezirks Lichtenberg am 22. April 1945 Einheiten des NKWD.<sup>246</sup> Das in diesem Fall die Vereinnahmung durch die sowjetische Besatzungsmacht nicht nur von kurzer Dauer sein würde, schätzte der gerade eingesetzte Oberstaatsanwalt beim Amtsgericht Berlin-Lichtenberg richtig ein. In einem Schreiben an den Leiter der Gefangenenanstalten der Stadt Berlin vom 15. Juni 1945 bemerkte er: „Auf die Anfrage vom 14. Juni berichte ich, dass die mit dem hiesigen Amtsgericht verbundene Gefangenenanstalt mit russischem Militär belegt ist und in nächster Zeit kaum geräumt werden wird.“<sup>247</sup> In den folgenden Monaten etablierte die sowjetische Geheimpolizei in der Magdalenenstraße 14 ein Etappengefängnis und einen zentralen Gerichtsstandort, den sie erst im September 1953 wieder räumen sollte.

Wann genau 1945 das *Polizeigefängnis* am Alexanderplatz seinen regulären Haftbetrieb wieder aufnahm, ist unbekannt. Durch Kriegsschäden war es nur noch eingeschränkt nutzbar. Die starken Zerstörungen am Gesamtkomplex des Polizeipräsidiums, der zum großen Teil in Trümmern lag, machten zudem eine Verlegung des Eingangsbereichs

239 Ebenda. G. wurde am 13. Juli 1945 aus ihrer Wohnung in der Fanniger Straße 7 abgeholt und war danach über vier Jahre im Speziallager Sachsenhausen interniert. GARF 9409/1/157, Bl. 86; 9409/1/353, Bl. 87. Der Entlassungsgrund für die Aufseherin Anna Zöllner ist nicht bekannt. BStU, MfS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Liste der Gefolgschaftsmitglieder, Bl. 125.

240 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12.

241 Ebenda.

242 von Gelieu, Barnimstraße 10, S. 259.

243 [https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/DOKUMENT/labw\\_findmittel\\_05/labw-6-904702/Urteil%20des%20Landgerichts%20Schwurgericht%20Berlin%20gegen%20Dr%20Hilde%20Wernicke%20Helene%20Wieczorek%20M%C3%A4rz%20und%20August%201946](https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/DOKUMENT/labw_findmittel_05/labw-6-904702/Urteil%20des%20Landgerichts%20Schwurgericht%20Berlin%20gegen%20Dr%20Hilde%20Wernicke%20Helene%20Wieczorek%20M%C3%A4rz%20und%20August%201946).

244 Ebenda; von Gelieu, Frauen, S. 205. Das entsprechende Aufkommen an Lohngeldern umfaßte 1945 1.756 Reichsmark und 65 Pfennig. ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12.

245 Gelieu, Frauen, S. 201.

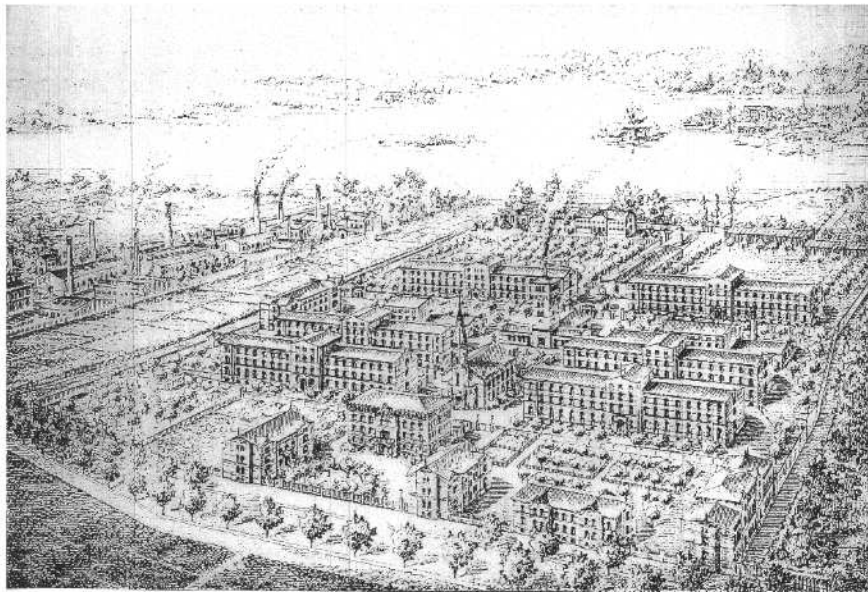
246 Erler. „Tjurma Nr. 6“, S. 97.

247 LAB C Rep. 303, Nr. 274, Bl. 17.

bzw. der Zufahrt von der Alexanderstraße zur *Dircksenstraße 18* notwendig.<sup>248</sup> Aus gleichem Grund mußte auch die Jugendhilfstelle für minderjährige Straftäter in Dircksenstraße 13-14 umziehen.<sup>249</sup>

Bei den damals üblichen Massenverhaftungen bei Schwarzmarktrazzien<sup>250</sup> wurden verhaftete Personen außerdem in die Kaserne der Schutzpolizei Kleine Alexanderstraße 21-24 und in das Dienstobjekt in der Magazinstraße 3-5<sup>251</sup>, die als temporäre Arrestorte erhalten mußten, zugeführt.<sup>252</sup>

Abschließend soll die Situation des in Rummelsburg gelegenen *Städtischen Arbeits- und Bewahrungshauses* an der *Hauptstraße 8* thematisiert werden. Auch hier hatten 1944 Bombardierungen an der Gebäudesubstanz zum Teil irreparabel Schäden angerichtet. Die Häuser 1 bis 3 und die Anstaltskirche sowie 30 Meter der zwei Meter hohen Umäumungsmauer waren total oder teilzerstört.<sup>253</sup>



*Arbeitshaus der Stadt Berlin in Rummelsburg (Ende des 19. Jahrhunderts); Quelle: Archiv der Berliner Senatsjustizverwaltung für Justiz (ASJ), Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/2-2, Bd. 4.*

Nach der Etablierung der neuen Verwaltungsstrukturen in Berlin wurde die Einrichtung mit den dort verbliebenen Insassen im Mai 1945 der Abteilung Sozialwesen des Stadtbezirks Lichtenberg unterstellt. Den seit 1933 amtierenden Leiter August Rake verhaftete kurz darauf die sowjetische Besatzungsmacht.

Neben Pflegebedürftigen sollte die Anstalt weiterhin wegen Bagatelldelikten von Ge-

248 LAB C Rep. 303, Nr. 281, Jahresanalyse vom 31. Dezember 1951, S. 1.

249 In der Dircksenstraße befanden sich außerdem die Abteilung Erkennungsdienst der Kripo, die Gefangenenüberführungsstelle der Polizei und vermutlich ab August 1945 auch ein Schnellgericht. Reutlinger, Reporter im Nachkriegsberlin, S. 48; LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 23. Oktober 1946, Bl. 21 RS; Reuß, Vier Sektoren, S. 40; Friedrich Wolff: Verlorene Prozesse 1953-1998. Meine Verteidigungen in politischen Verfahren, Baden-Baden 1999, S. 16.

250 Bei einer der ersten dokumentierten Großaktionen der Polizei gegen Schwarzmarktaktivitäten wurden am 14. Juni 1945 im Bezirk Mitte 429 Personen festgenommen. Berlin. Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945-1946. Der Senat von Berlin, Berlin-West 1957, S. 57

251 Bis Kriegsende befand sich in dem Gebäude verschiedene Dienststellen des Polizeipräsidiums. Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 27; [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin\\_Mitte\\_Magazinstra%C3%9Fe\\_Polizeidienstgeb%C3%A4ude\\_01.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin_Mitte_Magazinstra%C3%9Fe_Polizeidienstgeb%C3%A4ude_01.jpg)

252 Waldemar Bergmann/Günter Malitz: Der Aufbau der demokratischen Polizei in Berlin 1945, in: ZfG, Heft 3/1965, S. 462.

253 Steer, Rummelsburg, S. 53 ff.; LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben vom 17. November 1950, Bl. 189; BStU, MFS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Über die Vergangenheit der StVA Berlin I, Bl. 237.

richtsinstanzen verurteilte Personen aufnehmen.<sup>254</sup> Die Einweisung dieser sogenannten Arbeitshäusler – wegen des fehlenden Mauerteils vorwiegend Frauen<sup>255</sup> - erfolgte weiterhin auf Grundlage des Strafgesetzbuches von 1871 und des „Gewohnheitsverbrechergesetzes“ von 1933. Fürsorge- und Bewahrungsfälle, z. B. „Altersinsassen“, regelte auf Antrag das Sozialamt. Wieviele Personen 1945 durch juristische Entscheidungen oder einen Verwaltungsakt in „Rummelsburg“ eingeliefert wurden, ist unbekannt. Der größte Teil der Anlage an der Hauptstraße 8 war nach Kriegsende durch Flüchtlinge belegt. Durch die katastrophalen hygienischen Bedingungen erkrankten viele der unterernährten und ausgezehrteten Frauen, Kinder und älteren Personen im Sommer 1945 an Ruhr und Typhus. Die Verstorbenen, darunter auch Insassen der eigentlichen Anstalt und des benachbarten Waisenhauses, wurden in einem Massengrab auf dem Gelände des Arbeitshauses beigesetzt.<sup>256</sup>

---

254 Formal betrafen diese strafgesetzlichen Regelungen u. a. Bettler, Obdachlose, sogenannte Arbeitsscheue und Prostituierte. Reuß, Vier Sektoren, S. 40.

255 BStU, MFS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Über die Vergangenheit der StVA Berlin I, Bl. 237.

256 Steer, Rummelsburg, S. 28 ff.; Mail von Christine Steer vom 22. Oktober 2021 an den Autor.